

Bürgerversammlung

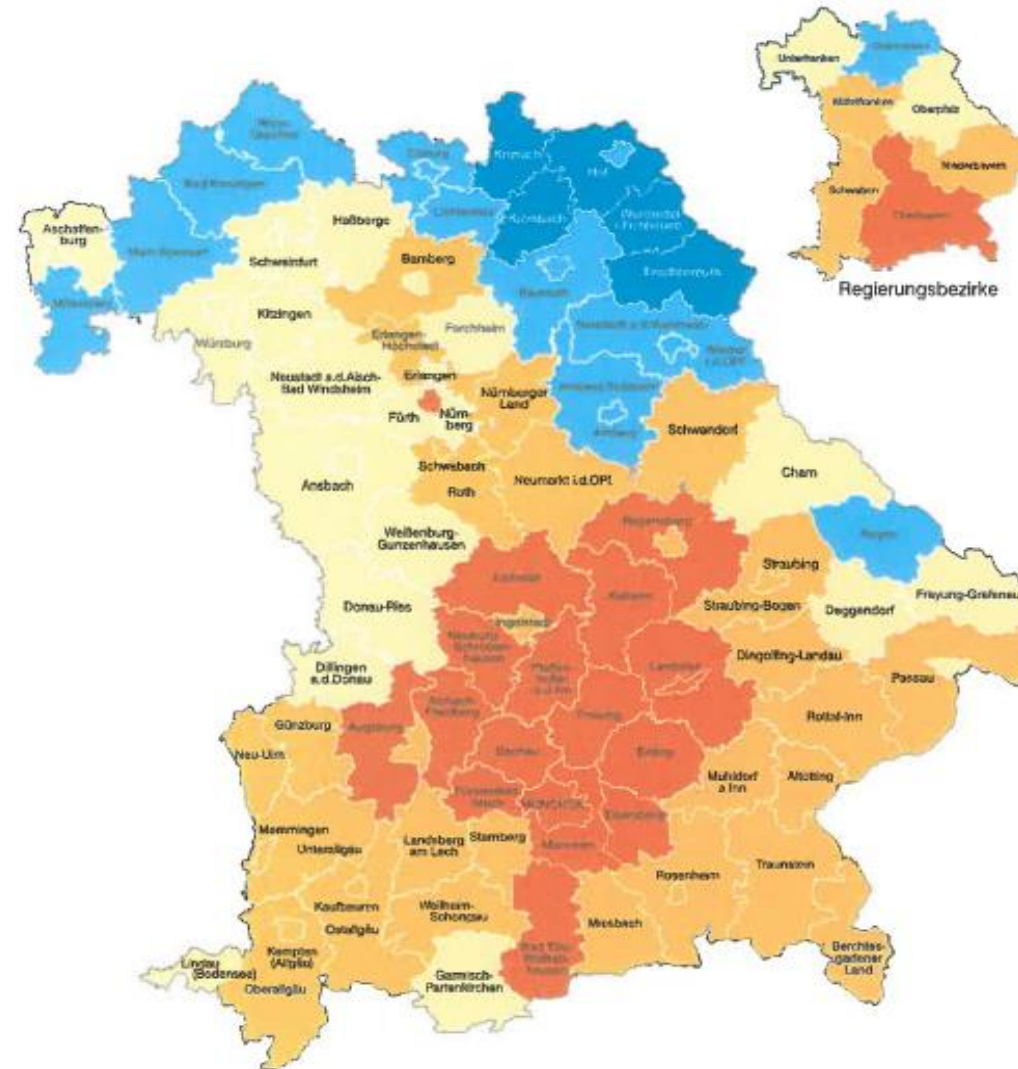
2020

Bürgerversammlung 2020

Die Bürgerversammlungen 2020 in der Gemeinde Oberhausen konnten leider auf Grund der andauernden Corona-Schutzmaßnahmen nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden.

Die Gemeinde Oberhausen stellt daher die Bürgerversammlung 2020 digital in einer Zusammenfassung zum Zahlenstand 2019 mit Rückblick, Entwicklung und Vorausschau der Maßnahmen in allen Gemeindeteilen zur Verfügung.

Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns Veränderung 2038 gegenüber 2018 in Prozent



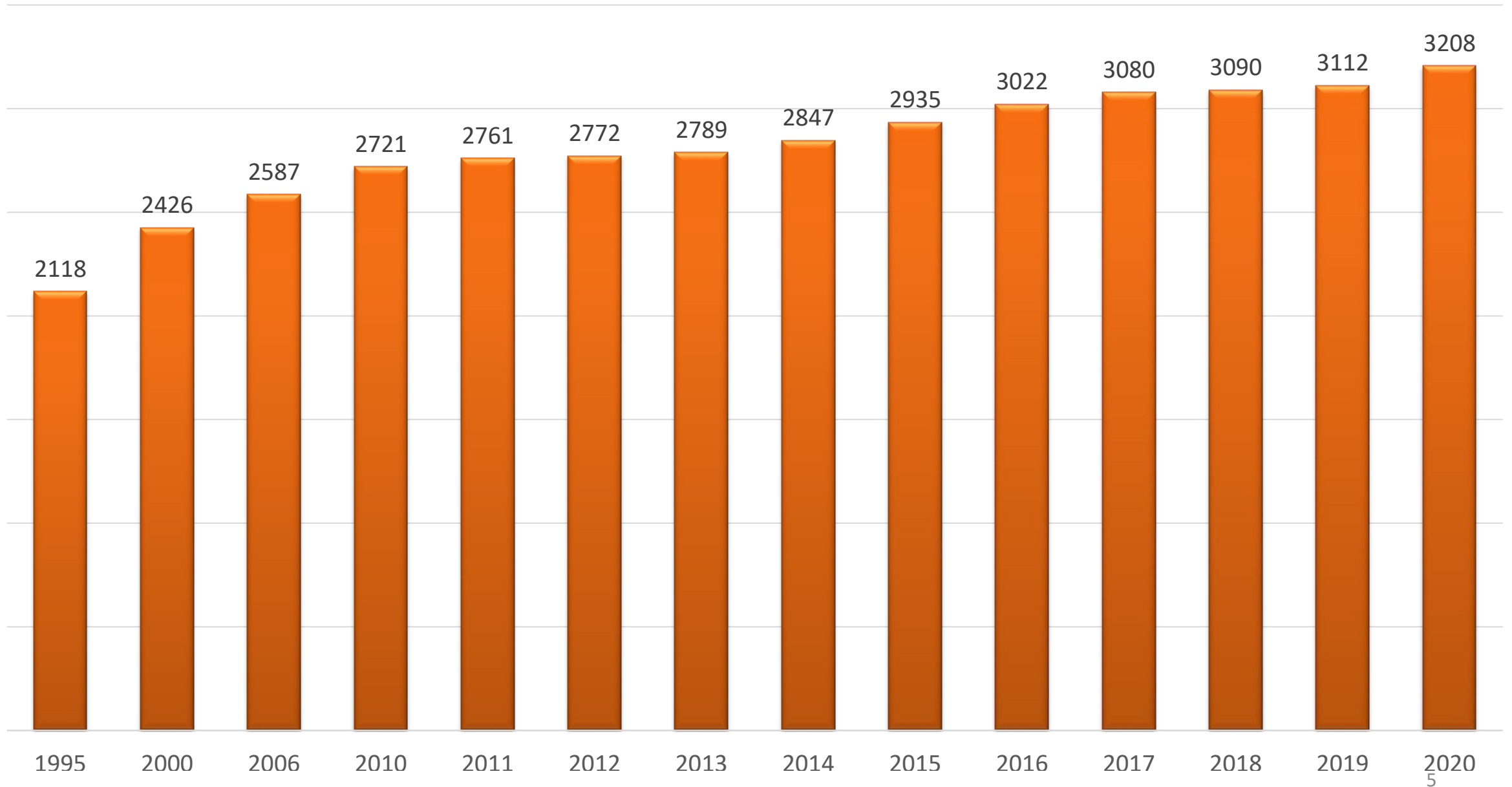
Veränderung 2038 gegenüber 2018 in Prozent		Häufigkeit
unter -7,5	„stark abnehmend“	5
-7,5 bis unter -2,5	„abnehmend“	15
-2,5 bis unter 2,5	„stabil“	26
2,5 bis unter 7,5	„zunehmend“	33
7,5 oder mehr	„stark zunehmend“	18

Größte Abnahme: Lkr Kronach -11,8 %
Größte Zunahme: Lkr Dachau +12,4 %
Bayern: +4,0 %

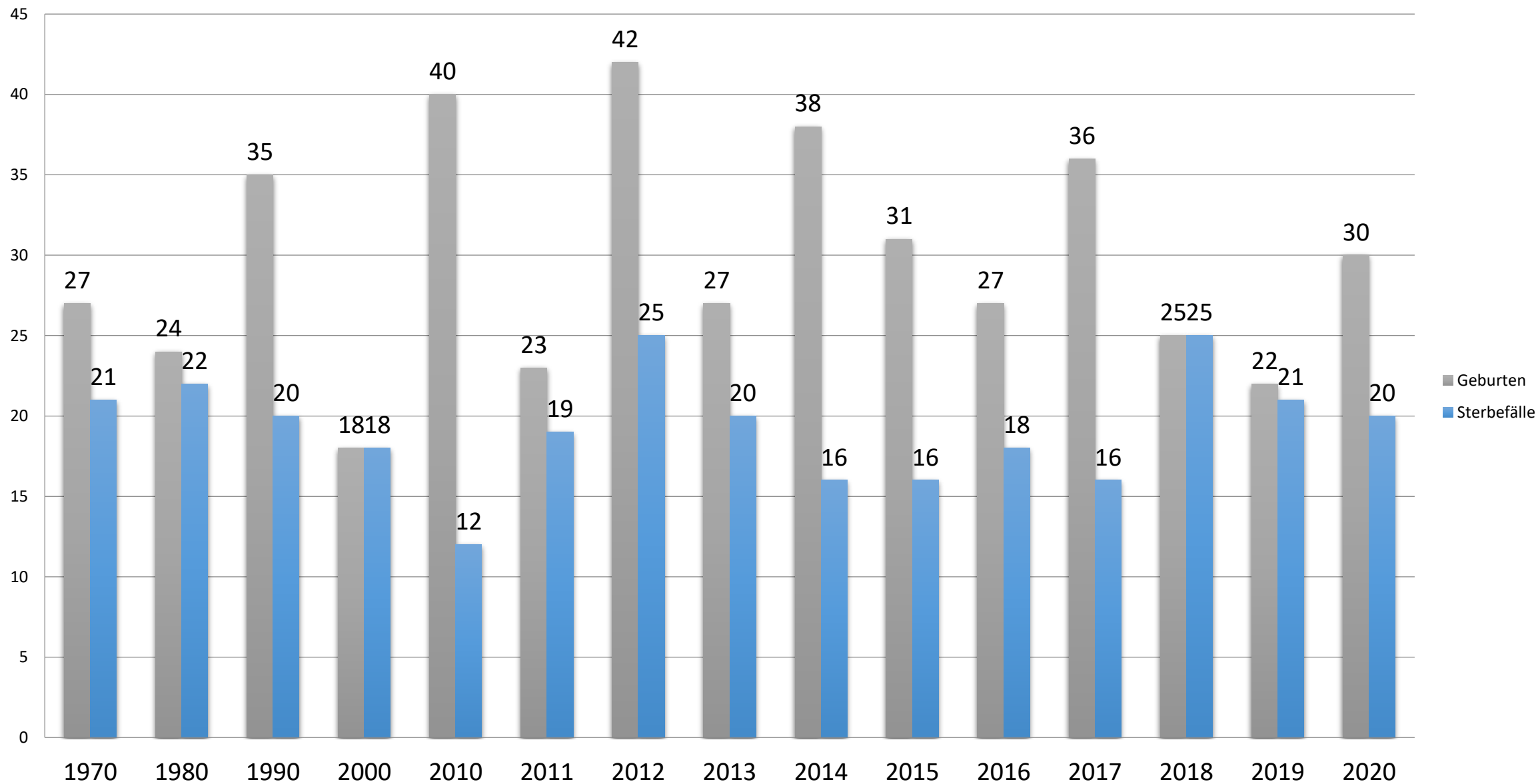
Entwicklung des ländlichen Raumes

- A** Kinderbetreuung Krippe/Mittagsbetreuung/Mittagessen
- B** Bildung - Flexible Grundschule/Kombiklassen/Ganztagsbetreuung
- C** Breitband
- D** ÖPNV Park & Ride/GST
- E** Energie - Energienutzungsplan /BHKW Sinning/Nahwärmenetze
- F** Senioren
Lebensräume für J + A/ Seniorenbüro/Kaffeehaus/Bufdi
- G** Verödung der alten Ortskerne
Rahmenplanung, Dorferneuerung, vitale Dorfmittelpunkte
Sinning, ehemalige Schlosswirtschaft/Unterhausen,
Innovationszentrum/Oberhausen, Ortsmitte und Oberhausen Ost
- H** **Sozialer Wohnungsbau/Wohnungspakt Bayern I/barrierefreier Wohnraum**

Einwohnerentwicklung



Vergleich Geburten - Sterbefälle





Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesverkehrswegeplan 2030

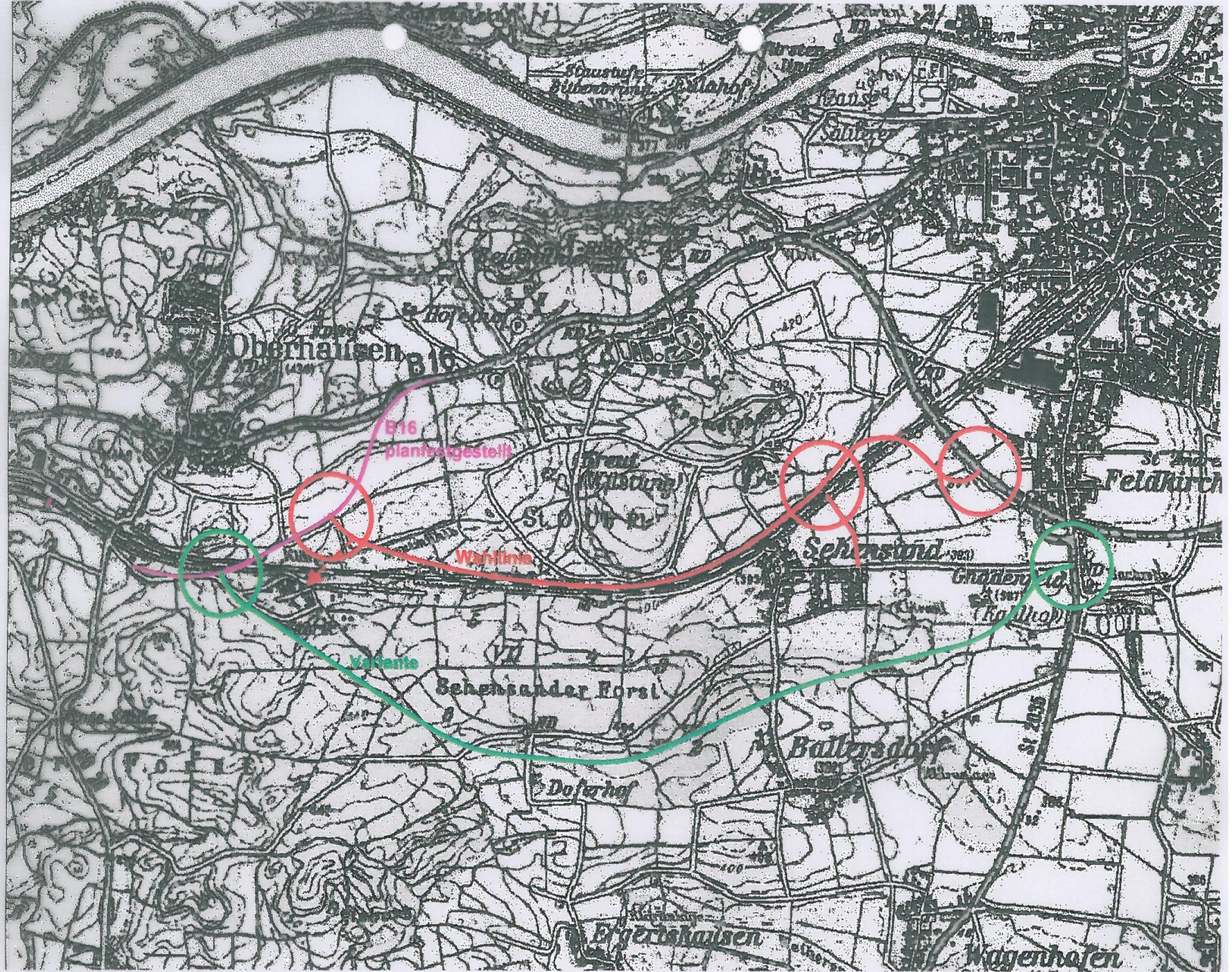


vordringlicher Bedarf

Int. Nr.	Land	(Teil-) Projektnummer	Str.Nr.	Ggf.2. Str.Nr.	Projekt		Bauziel	Länge km	Investitionen in Mio. €				VFS	Planungsstand	Dringlichkeit	NKV	Umwelt- u. Naturschutzfachliche Beurteilung	Raumordnerische Beurteilung	Städtebauliche Beurteilung	I
					von	bis			Gesamt	Davon Aus-/Neubau	davon Erhaltung/ Ersatz	davon Kosten Dritte								
148	BY	B016-G031-BY-T07-BY	B 016		OU Mindelheim		N 2	3,0	7,1	7,1	0,0	0,0		OP	VB	5,0				
149	BY	B016-G070-BY	B 016		AS Gallingkofen	AS Haslbach	E 4	2,5	9,5	4,5	5,0	0,0	1	VU	VB	7,3				
151	BY	B016-G010-BY-T01-BY	B 016		OU Marktoberdorf	Bertoldshofen (B 472)	N 2	6,3	29,5	29,5	0,0	0,0		PF	VB	4,3			hoch	
155	BY	B016-G050-BY-T01-BY	B 016		Neuburg	St 2043	E 4	3,5	29,0	27,7	1,3	0,0		OP	VB	>10				
158	BY	B016-G050-BY-T04-BY	B 016		St 2043	B 13	N 4 + E 4	16,3	110,3	97,5	11,5	1,3		OP	VB	2,0				
157	BY	B016-G050-BY-T03-BY	B 016		B 13	A 9	E 4	3,2	32,4	27,5	4,9	0,0		VE	VB	5,8			hoch	

weiterer Bedarf

Int. Nr.	Land	(Teil-) Projektnummer	Str.Nr.	Ggf.2. Str.Nr.	Projekt		Bau-ziel	Länge km	Investitionen in Mio. €				VFS	Plan-ungs-stand	Dring-lichkeit
					von	bis			Gesamt	Davon Aus-/ Neubau	davon Erhal-tung/ Ersatz	davon Kosten Dritte			
156	BY	B016-G050-BY-T02-BY	B 016		OU Neuburg Süd	Oberhausen (Sehensand)	N 3	7,1	42,9	42,9	0,0	0,0		OP	WB*





Bergheim



Burgheim



Ehekirchen



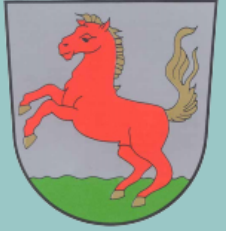
Oberhausen



Rennertshofen



Rohrenfels



Wellheim



Bergheim



Burgheim



Ehekirchen



Oberhausen



Rennertshofen



Rohrenfels



Wellheim

Gründung:

15. Oktober 2018

Aufgaben/aktuelle Themen für die gemeinsame Erledigung/Beschaffung:

- Erstellen Baumkataster
- System für Zeiterfassung
- Umsetzung § 2b UstG
- Anschaffung Vermessungsgerät
- Gemeindeübergreifender Asphalttrupp
- Zentralisierte Beschaffung für die Bauhöfe
- Gemeinsamer DSB + ISB und Stellenausschreibungen
- u.v.m.



*Gemeinsam
mehr
erreichen!*

Was ist die iKommZ?

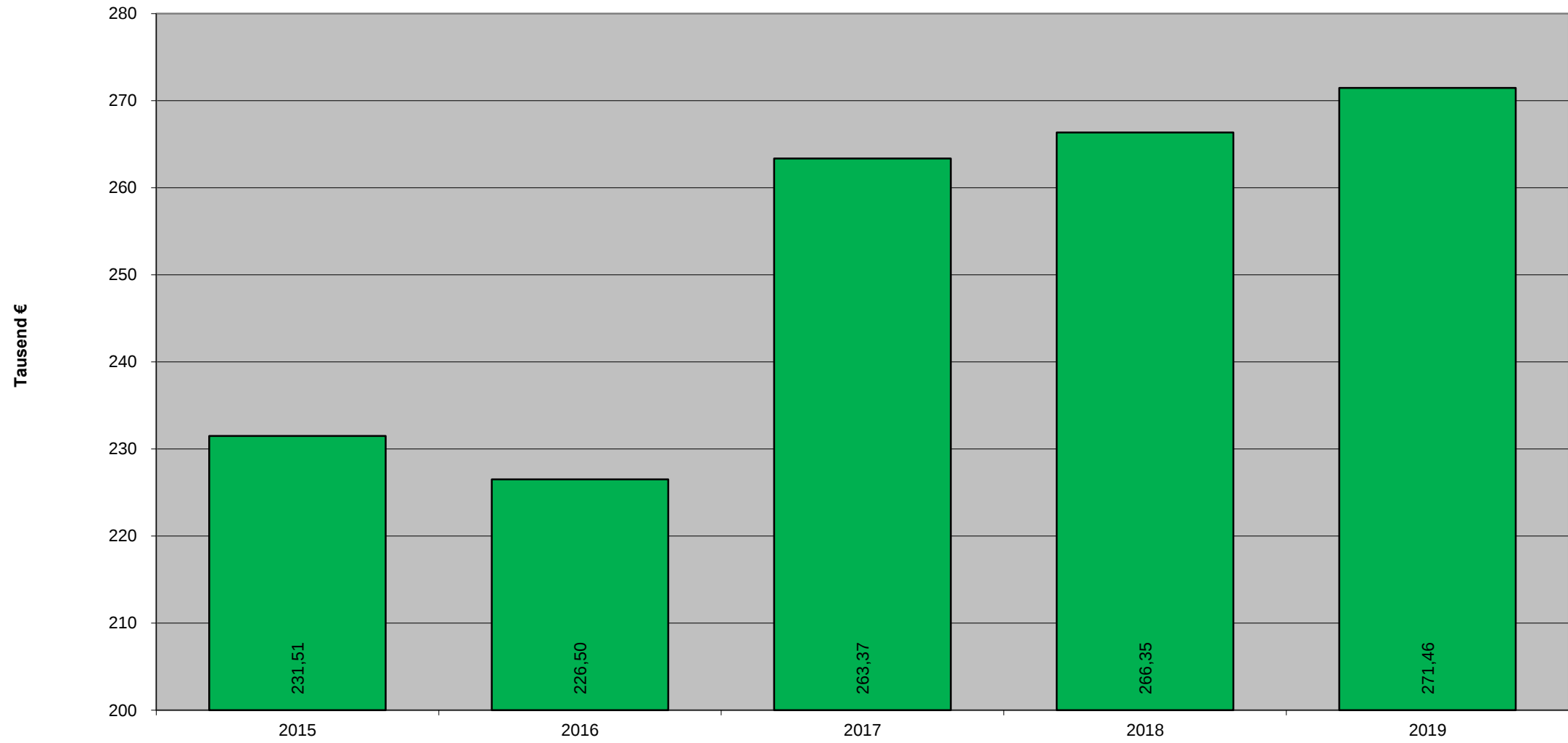
Der vollständige Name lautet „iKommZ Mittlere Donau gKU“. Das Ziel dieses Zusammenschlusses von sieben Gemeinden ist

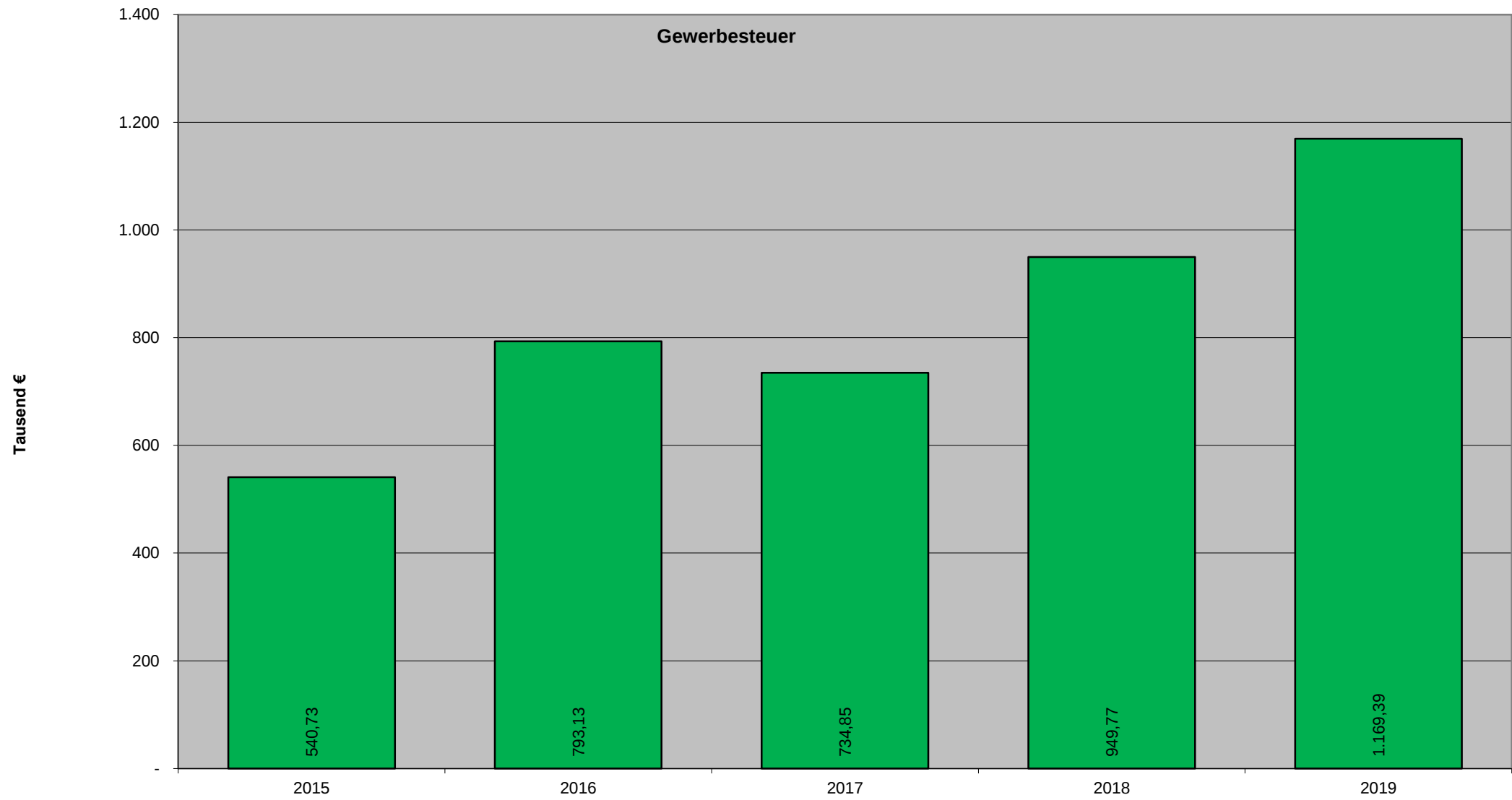
- gemeinsame Lösungen für gleiche Probleme zu finden,
- Synergieeffekte bei der Aufgabenrealisierung und Beschaffung zu erzielen und
- vom gegenseitigen Wissenstransfer zu profitieren.

Einwohner und Flächen (Stand 2019)

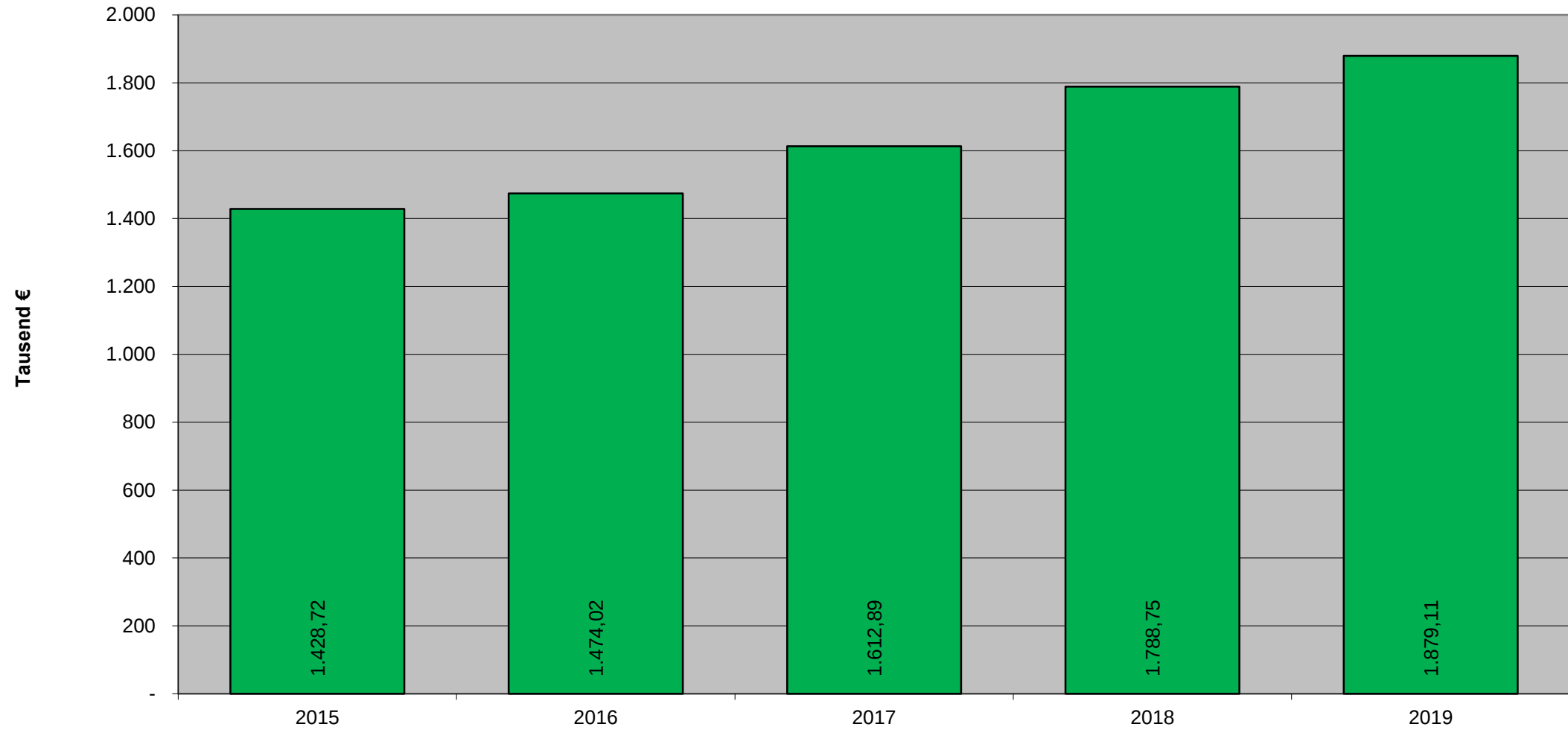
Ort	Einwohner	Fläche
Bergheim	1.876	28,93 km ²
Burgheim	4.626	49,73 km ²
Ehekirchen	3.715	62,79 km ²
Oberhausen	2.972	31,99 km ²
Rennertshofen	4.873	93,10 km ²
Rohrenfels	1.530	17,54 km ²
Wellheim	2.721	33,81 km ²
Gesamt	22.313	317,89 km²

Grundsteuer A und B

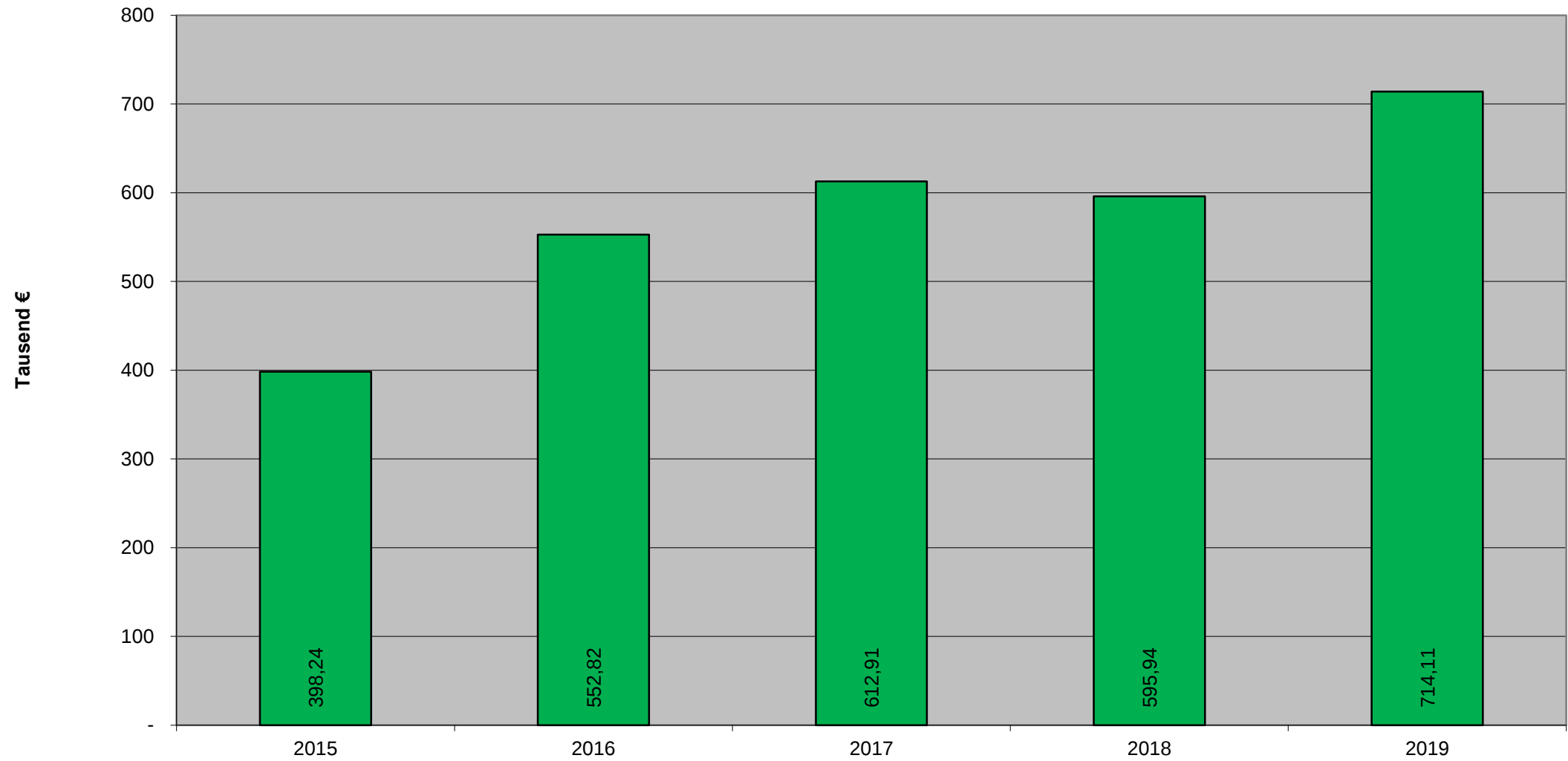




Einkommensteueranteil

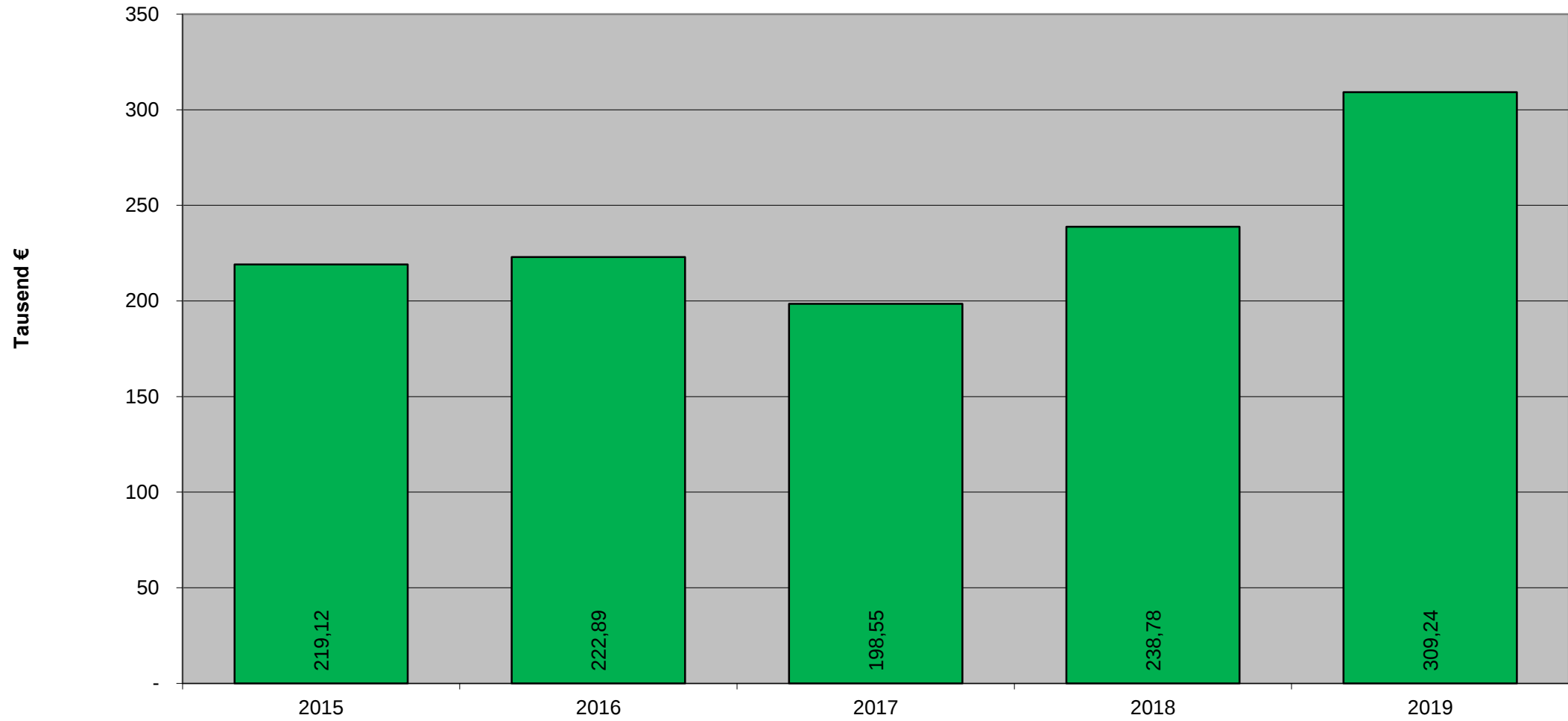


Schlüsselzuweisung

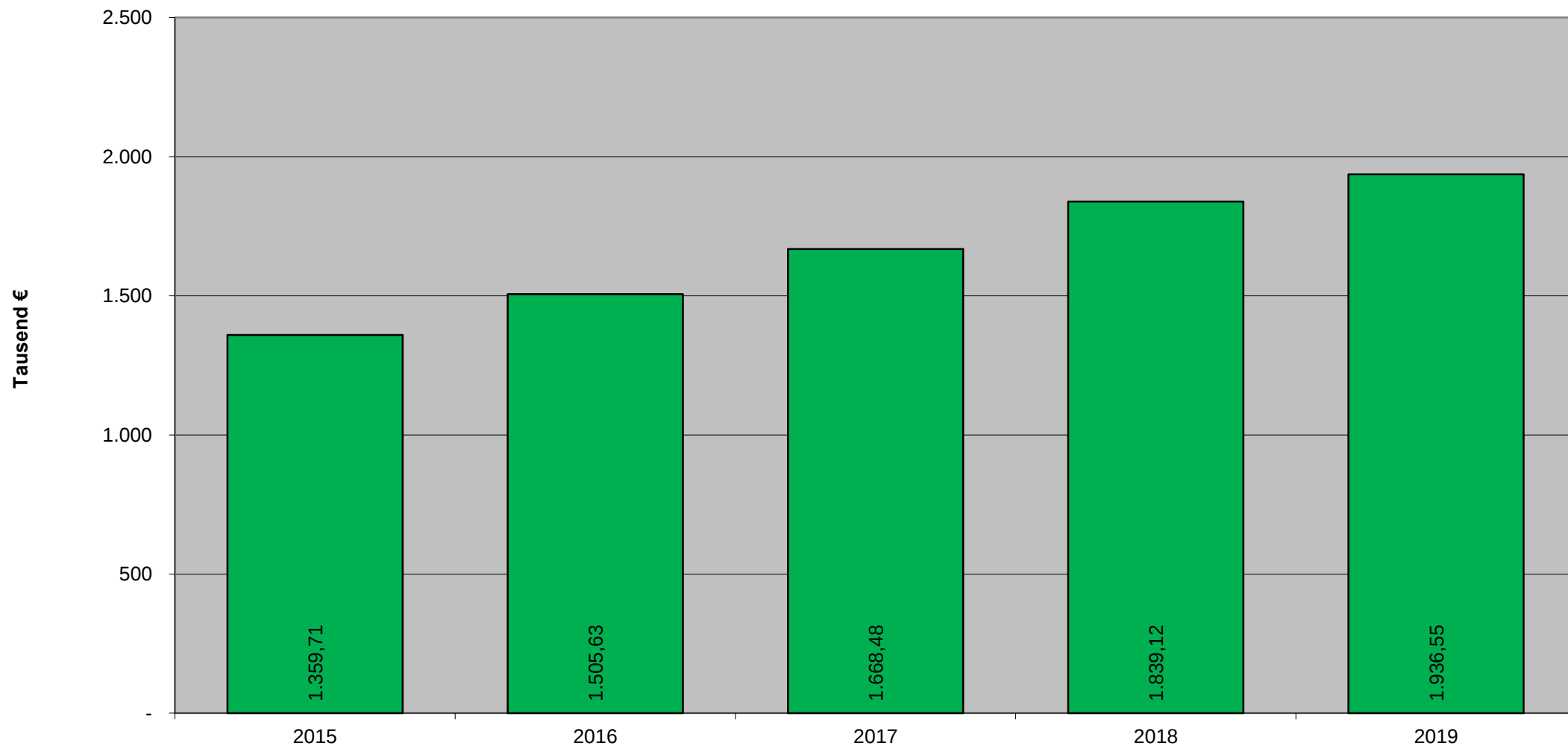


Finanzzuweisung

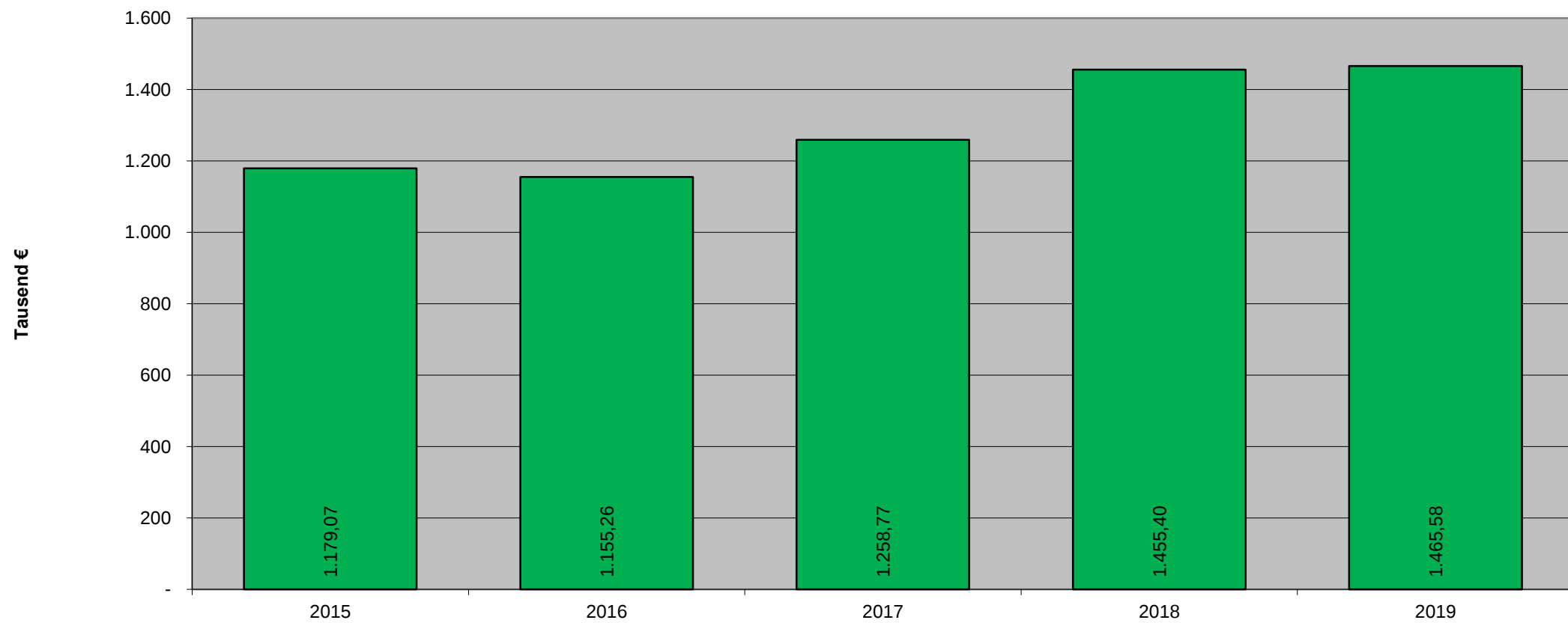
Finanzzuweisung vom Staat/Einkommensteuerersatz/Finanzzuweisung Art 7a FAG/Gründerwerbsteuerbeteiligung



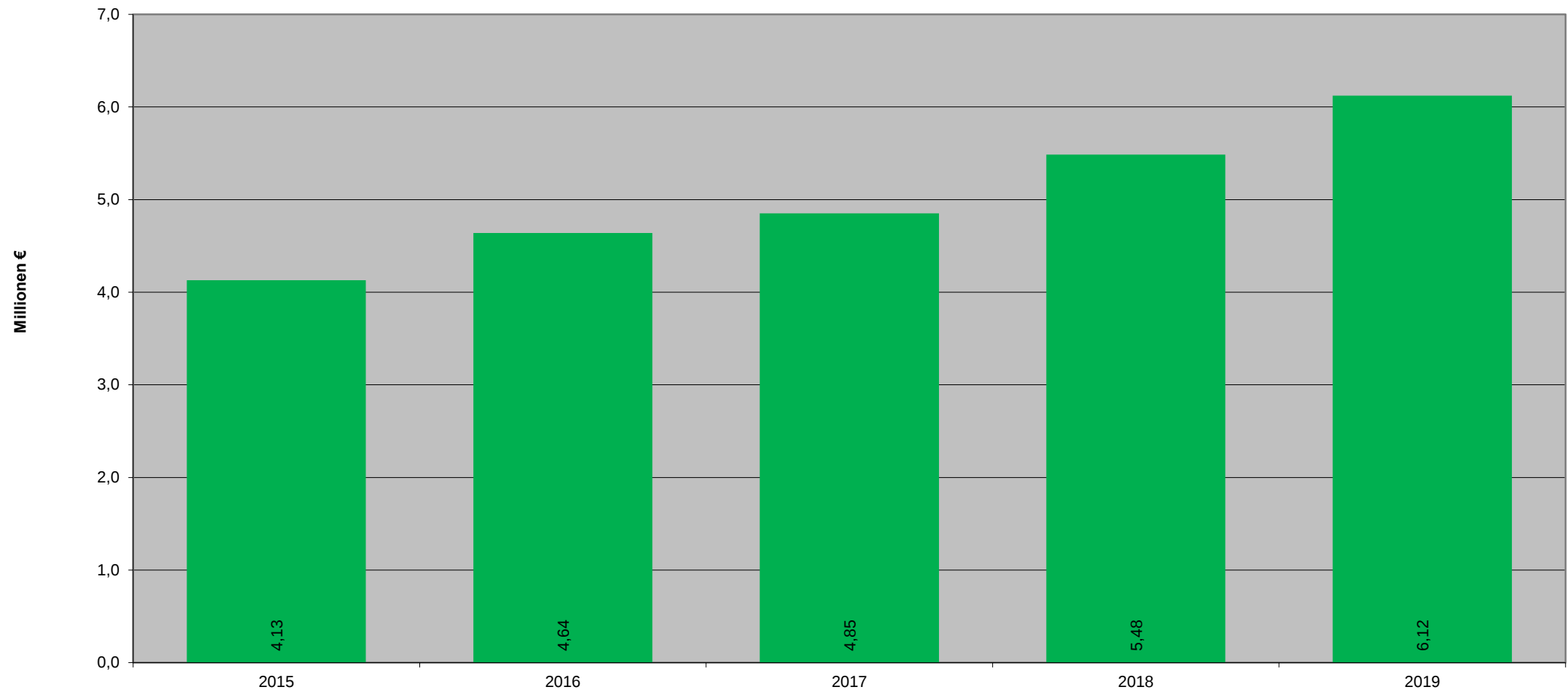
Personalausgaben



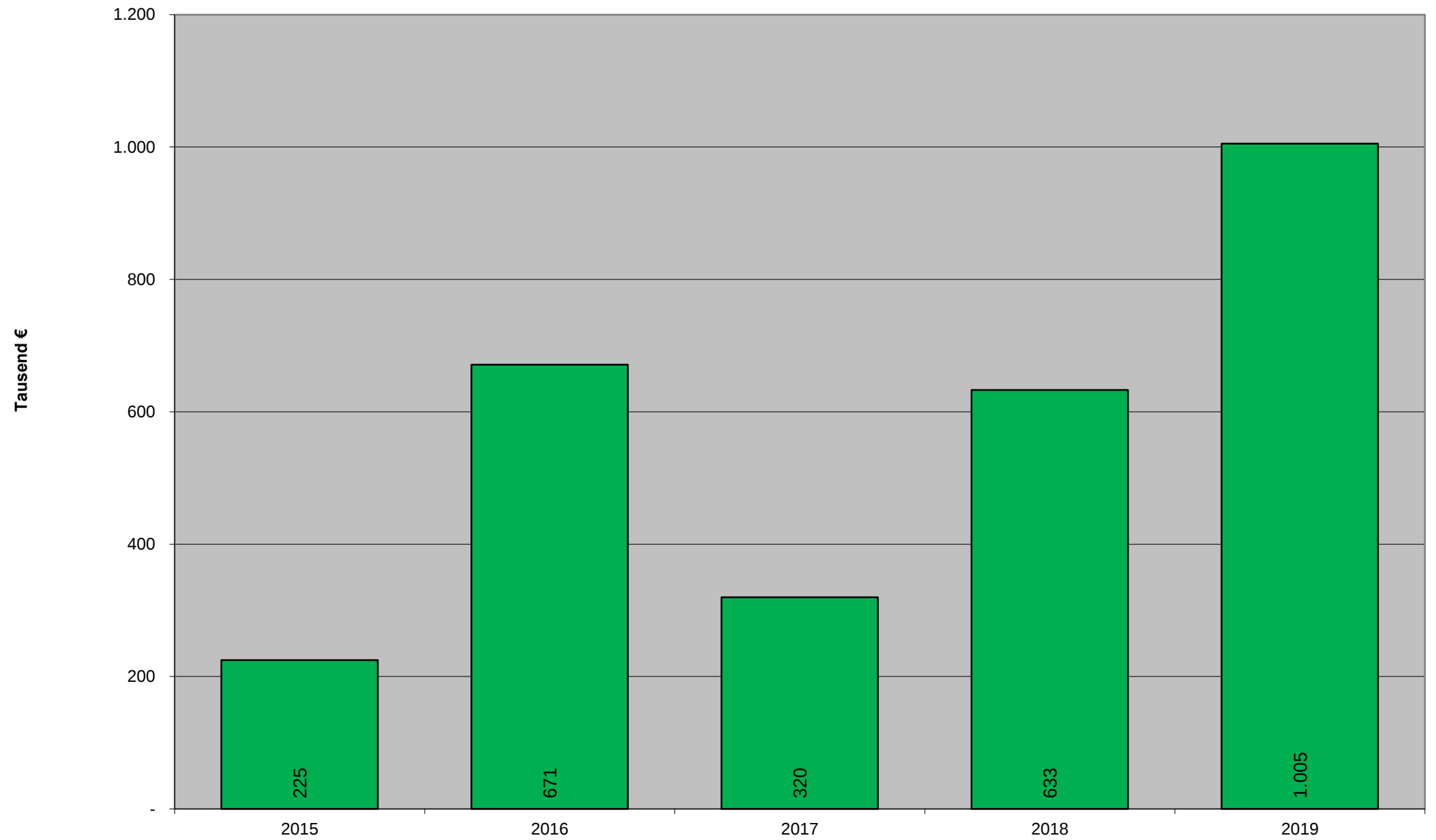
Kreisumlage



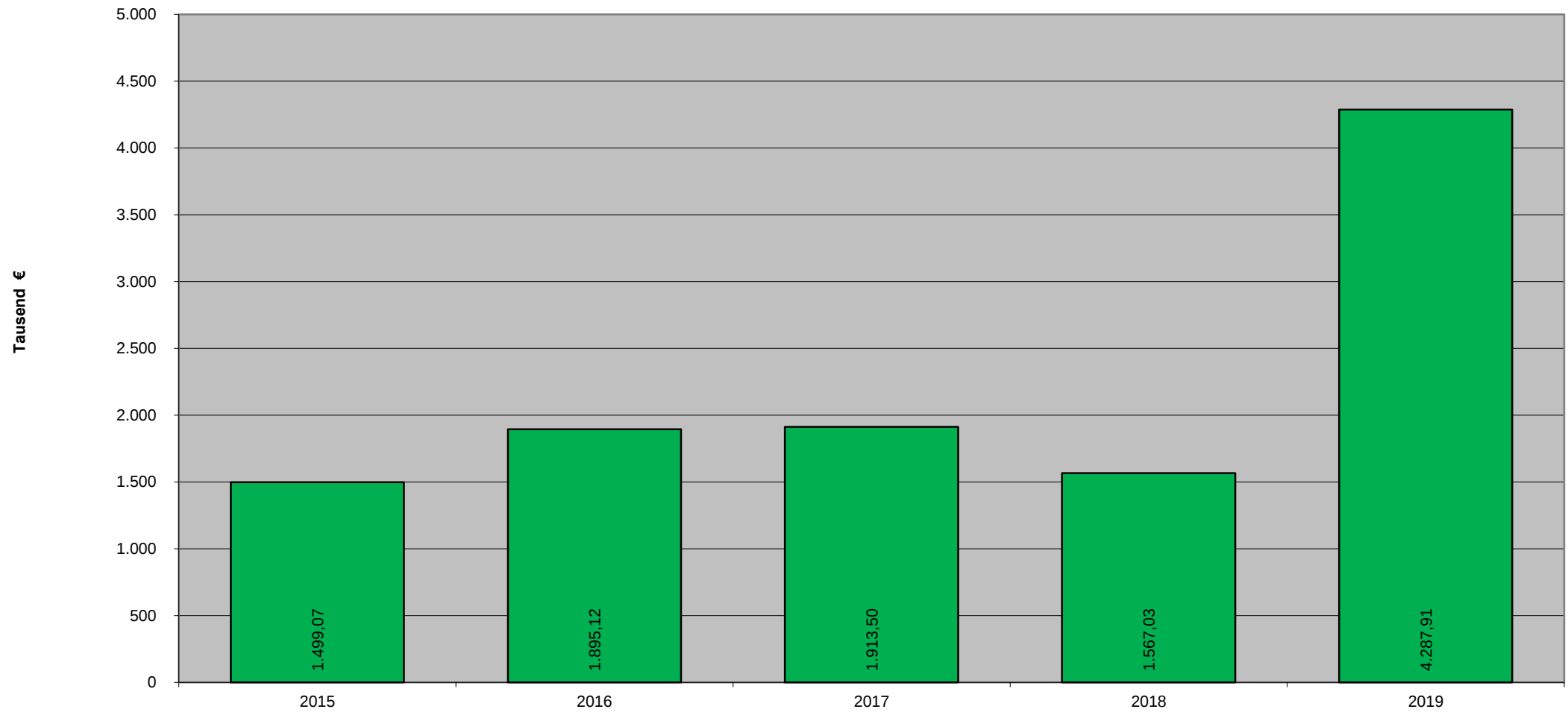
Verwaltungshaushalt



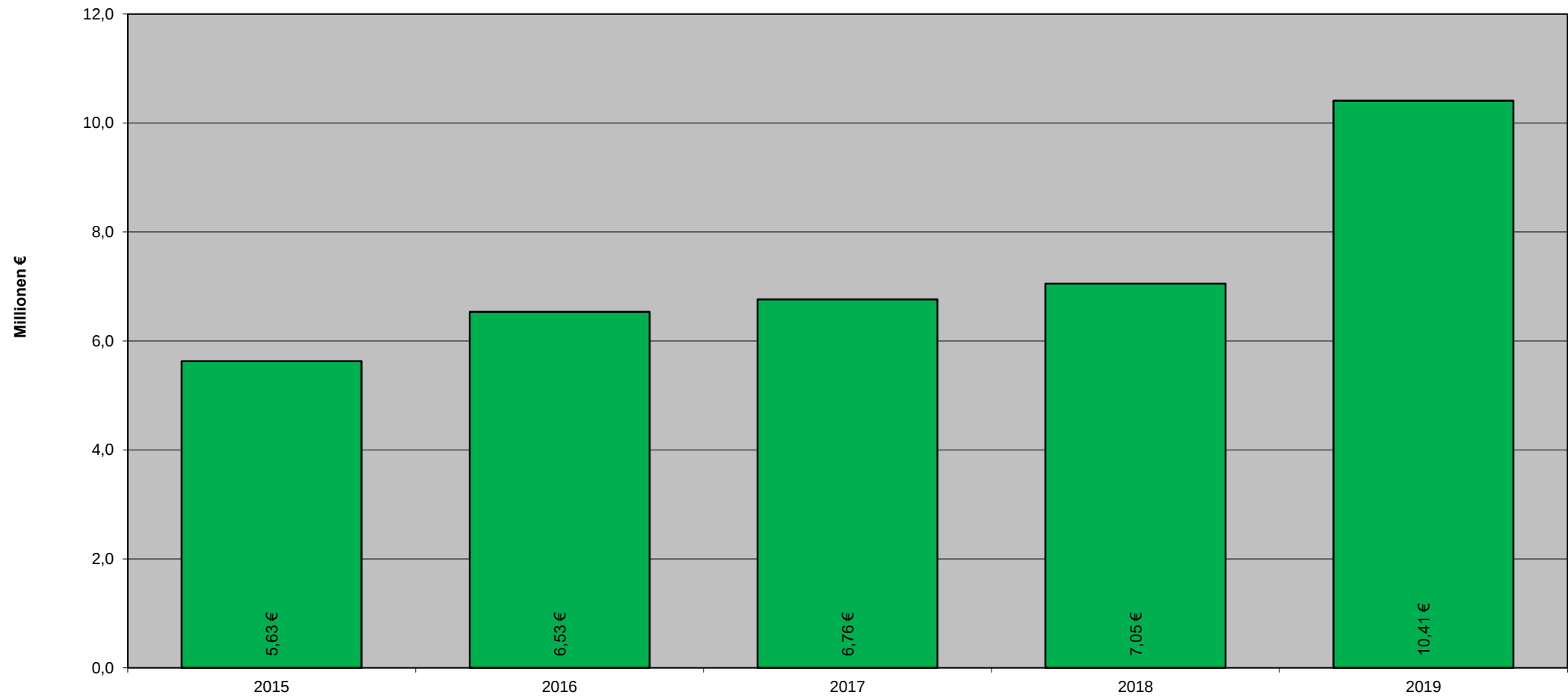
Zuführungen an VmHH



Vermögenshaushalt



Gesamthaushalt



Mit der Maus ins Rathaus



Ein besonderer Service für unsere Bürger

***Viele Behördengänge
jetzt auch online erledigen***

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Ausfüllhilfe durch elektronischen Dialog
- Bequem und einfach
- Bequem und sicher mit Lastschrift bezahlen

Aus rechtlichen Gründen können nur bestimmte Formalitäten online abgewickelt werden. Wenn Ihre persönliche Anwesenheit weiterhin erforderlich ist, liegen die Gründe meist im besonderen Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte. Und damit in Ihrem Interesse.

www.oberhausen-donau.de

<https://oberhausen-donau.de/Gemeinde/Buergerservice>

Diese Vorgänge können online erledigt werden:

- Passabfrage
(Abfrage aktueller Bearbeitungsstand Pass oder Reisepass, ohne Gebühr)
- einfache Melderegisterauskunft (10,00 €)
- Beantragung einfaches Führungszeugnis (13,00 €)

für das erweiterte Führungszeugnis ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich, bitte nehmen Sie hier vorher telefonisch Kontakt mit uns auf

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (13,00 €)
- Auskunftssperre oder Übermittlungssperre beantragen

weitere Vorgänge die vorab angekündigt werden können:

- Reisedokumente für Kinder
Die Unterschrift des zweiten Elternteils kann vorab geleistet werden. Ein persönliches Erscheinen ist weiterhin notwendig.
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Vorankündigung Umzug
- Vorankündigung Zuzug
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel
- Abmeldung Hundesteuer
- Anmeldung Hundesteuer
- Antrag SEPA-Lastschriftmandat
- online FundInfo Bürgersuche

ein persönliches Erscheinen ist trotzdem weiterhin notwendig!!!

bargeldlose Bezahlung im Rathaus möglich



Digitales Rathaus – NEU in 2020

JETZT NEU!

- Ab sofort können **Personenstandsurkunden** (*Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden*) online beantragt werden!

Weitere Informationen finden Sie unter <https://oberhausen-donau.de/Gemeinde/Buergerservice> Standesamt

- Neu sind auch online **Gewerbemeldungen**! Sie können nun von zu Hause aus Ihr Gewerbe an-, ab- oder ummelden.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://oberhausen-donau.de/Gemeinde/Buergerservice> Gewerbe- und Gaststättenrecht

Subsidiaritätsprinzip des Art. 62 GO

Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten aus
(2) besonderen Entgelten
für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus
(3) Steuern
zu beschaffen, soweit die
(1) sonstigen Einnahmen
nicht ausreichen.
3. Die Gemeinde darf
(4) Kredite
nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht
möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Rangfolge nach Art. 62 Abs. 2, 3 GO

Öffentlich-rechtlicher Bereich	Privatrechtlicher Bereich
<u>Sonstige Einnahmen</u> Einkommenssteueranteil, Umsatzsteueranteil, Zuweisungen nach dem FAG <u>Besondere Entgelte</u> Benutzungsgebühren i.S. von Art. 8 KAG und Verwaltungsgebühren i.S. von Art. 22 KG sowie Beiträge i.S. von Art. 5 KAG bzw. §§ 127 ff. BauGB und andere spezielle Entgelte (Art. 9 KAG; Art. 8 Abs. 3 BayAbwAG) <u>Steuern</u> (allg. Deckungsmittel) Die Realsteuern und die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern sowie die Kreis (Art. 18 ff. FAG) und die Bezirksumlage (Art. 21 ff. FAG) gehören zu den allgemeinen Deckungsmitteln (steuerähnliche Einnahmen)	1. <u>Sonstige Einnahmen</u> Vermögenserträge (aus Mieten, Pachten und Kapital), Verkaufserlöse, Darlehensrückflüsse 2. <u>Besondere Entgelte</u> Privatrechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen (Eintrittsgeld, „Gebühr“, Preis) 3. <u>Steuern</u> ---
Kredite von der öffentlichen Hand	4. Kredite vom Kreditmarkt

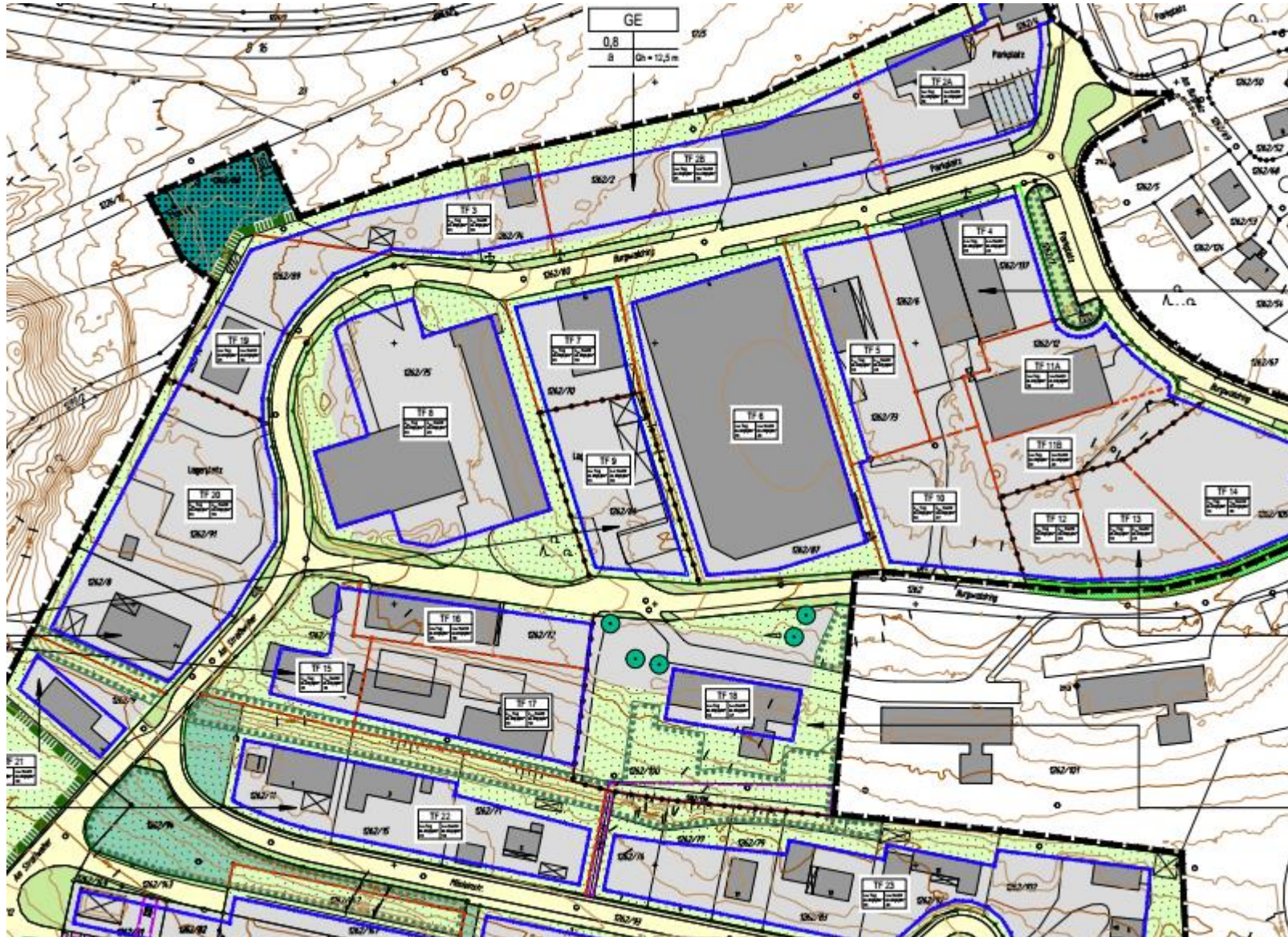
Gemeinde-
teil
Kreut-früher

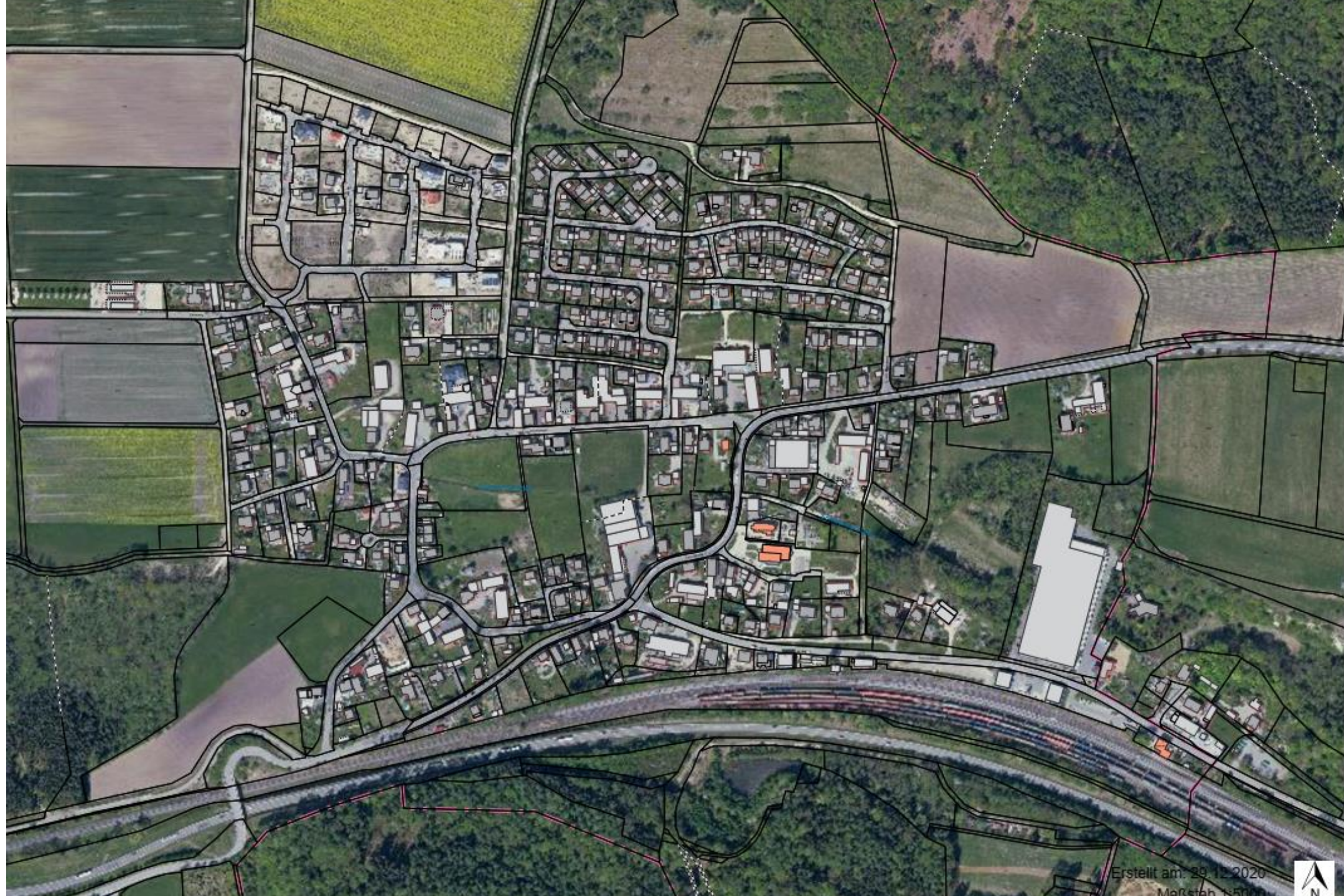


GT
Kreut-
heute



Bebauungs-
plan
Kreut



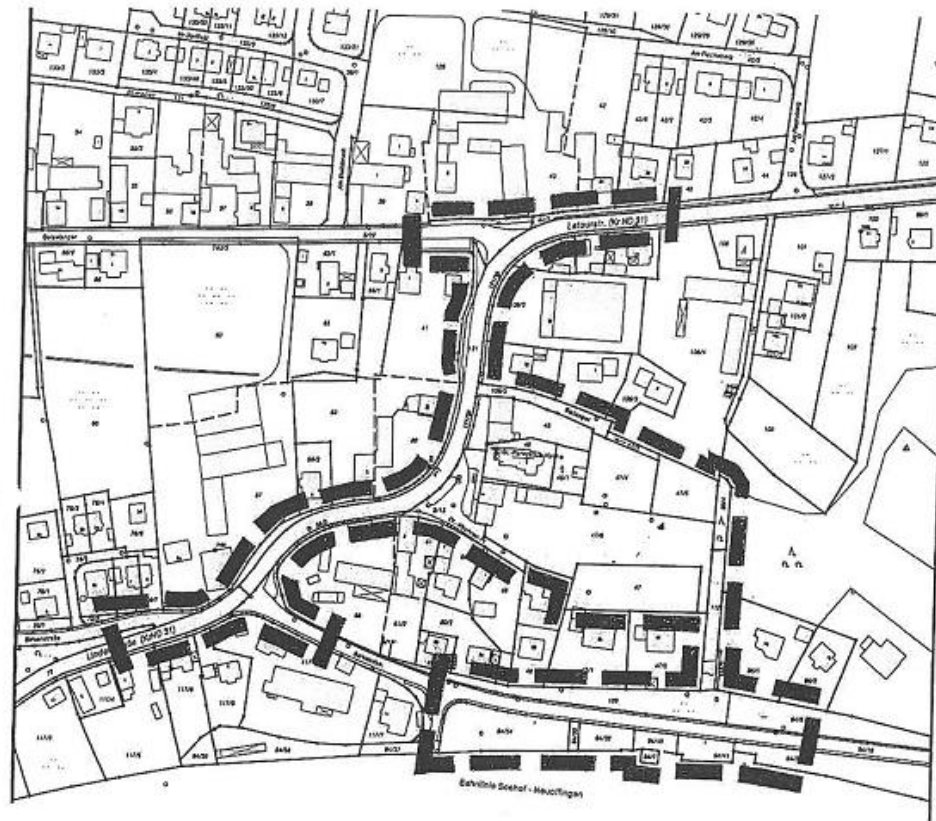






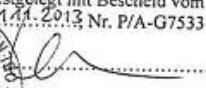






Legende:

■ ■ ■ ■ ■ Umgrenzung des Planungsgebietes

Fördergebietskarte 	
Dorferneuerungsvorhaben Unterhausen II (513 006) (nach Nr. 4 Abs. 4 DorfR) Gemeinde Oberhausen Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Festgelegt mit Bescheid vom 11.11.2013, Nr. P/A-G7533
M = 1 : 2500 	

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

§ 56 Pflicht zur Abwasserbeseitigung

Abwasser **ist** von den juristischen Personen des öffentlichen Rechts **zu beseitigen**, die nach Landesrecht hierzu verpflichtet sind (Abwasserbeseitigungspflichtige). Die Länder können bestimmen, unter welchen Voraussetzungen die Abwasserbeseitigung anderen als den in Satz 1 genannten Abwasserbeseitigungspflichtigen obliegt. Die zur Abwasserbeseitigung Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

Die Abwasserentsorgung ist nach dem Bayerischen Wassergesetz eine **Pflichtaufgabe der Gemeinden** und Städte und wird von ihnen im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen. Die Gemeinden und Städte (ggf. kommunale Abwasserzweckverbände) bauen und betreiben dazu Kanalnetze (zur Abwassersammlung und -ableitung) und Kläranlagen (zur Abwasserbehandlung).

Abwasser darf nur dann in Gewässer eingeleitet werden, wenn seine Beschaffenheit bestimmte Mindestanforderungen erfüllt, die bundeseinheitlich im Wasserhaushaltsgesetz festgelegt und in der Abwasserverordnung konkretisiert sind.

Damit die Gemeinden und Städte das Abwasser erfassen und die Anforderungen einhalten können, regeln sie den Umgriff des zu kanalisierenden Gemeindegebiets sowie die Anforderungen an die Art und Beschaffenheit des von den Haushalten und den Gewerbebetrieben in die Kanalisation einzuleitenden Abwassers durch die **gemeindliche Entwässerungssatzung**. In der **Beitrags- und Gebührensatzung wird die Finanzierung der Abwasseranlagen über (einmalige) Beiträge und (laufende) Gebühren geregelt**. In denjenigen Bereichen des Gemeindegebiets, in denen keine öffentliche Abwasserkanalisation errichtet wird, ist die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung Aufgabe der Grundstückseigentümer und erfolgt meist über Kleinkläranlagen.

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/26999461116>

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung - AbwV)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO)
- Gemeindliche Entwässerungssatzungen (EWS) sowie Beitrags- und Gebührensatzungen (BG-EWS)

Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen, die

- in der Regel
- aus Entgelten

finanziert werden
(§ 12 Abs. 1 Satz 1 KommHV-K).

- **Art. 5 Kommunalabgabengesetz**
Beiträge

(1) Die Gemeinden und Landkreise können zur **Deckung des Aufwands** für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) **Beiträge** von den **Grundstückseigentümern** und Erbbauberechtigten erheben, denen die **Möglichkeit der Inanspruchnahme** dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

Art. 8

Benutzungsgebühren

(1) ¹Gemeinden, Landkreise und Bezirke können für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen und ihres Eigentums Benutzungsgebühren erheben. ²Benutzungsgebühren sollen erhoben werden, wenn und soweit eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. ³Das Nehmen eines Anschlusses ist keine Benutzung im Sinn dieses Gesetzes.

(2) ¹Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken. ²Sind die Schuldner zur Benutzung verpflichtet, so soll das Aufkommen die Kosten nach Satz 1 nicht übersteigen. ³Zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten (Vorhaltekosten) kann eine Grundgebühr erhoben werden, die – unter besonderer Beachtung des Absatzes 5 – so zu bemessen ist, daß neben ihr in der Mehrzahl der Fälle noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung stattfindet; die Erhebung einer Mindestgebühr ist bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung unzulässig.

(3) ¹Zu den Kosten im Sinn des Absatzes 2 Satz 1 gehören insbesondere angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. ²Den Abschreibungen zugrunde zu legen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder Wiederbeschaffungszeitwerte, die jeweils um Beiträge und ähnliche Entgelte zu kürzen sind und um Zuwendungen gekürzt werden können. ³Bei der Verzinsung des Anlagekapitals bleibt der durch Beiträge und ähnliche Entgelte sowie der aus Zuwendungen aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht; das gilt für Zuwendungen nur insoweit, als es Zweck der Zuwendung ist, die Gebührenschuldner zu entlasten. ⁴Mehrerlöse, die sich aus einer Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten gegenüber einer Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dadurch ergeben, dass Zuwendungen nicht in Abzug gebracht werden, sind der Einrichtung einschließlich einer angemessenen Verzinsung wieder zuzuführen. ⁵Zu den Kosten im Sinn des Abs. 2 Satz 1 gehören auch die Aufwendungen für einrichtungsbezogene Informationsmaßnahmen.

Kostenrechnende Einrichtungen

Abschnitt der kostenrechnenden
Einrichtung

Einnahmen		Ausgaben
11 Benutzungs- gebühren	echter Gebührenbedarf	4 Personal- ausgaben
		5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
		680 Abschreibungen
Kostenunterdeckung		685 Verzinsung des Anlagekapitals

Abschnitt 91
Sonstige
allgemeine
Finanzwirtschaft

Einnahmen

270 Abschreibungen *
275 Verzinsung des Anlagekapitals *

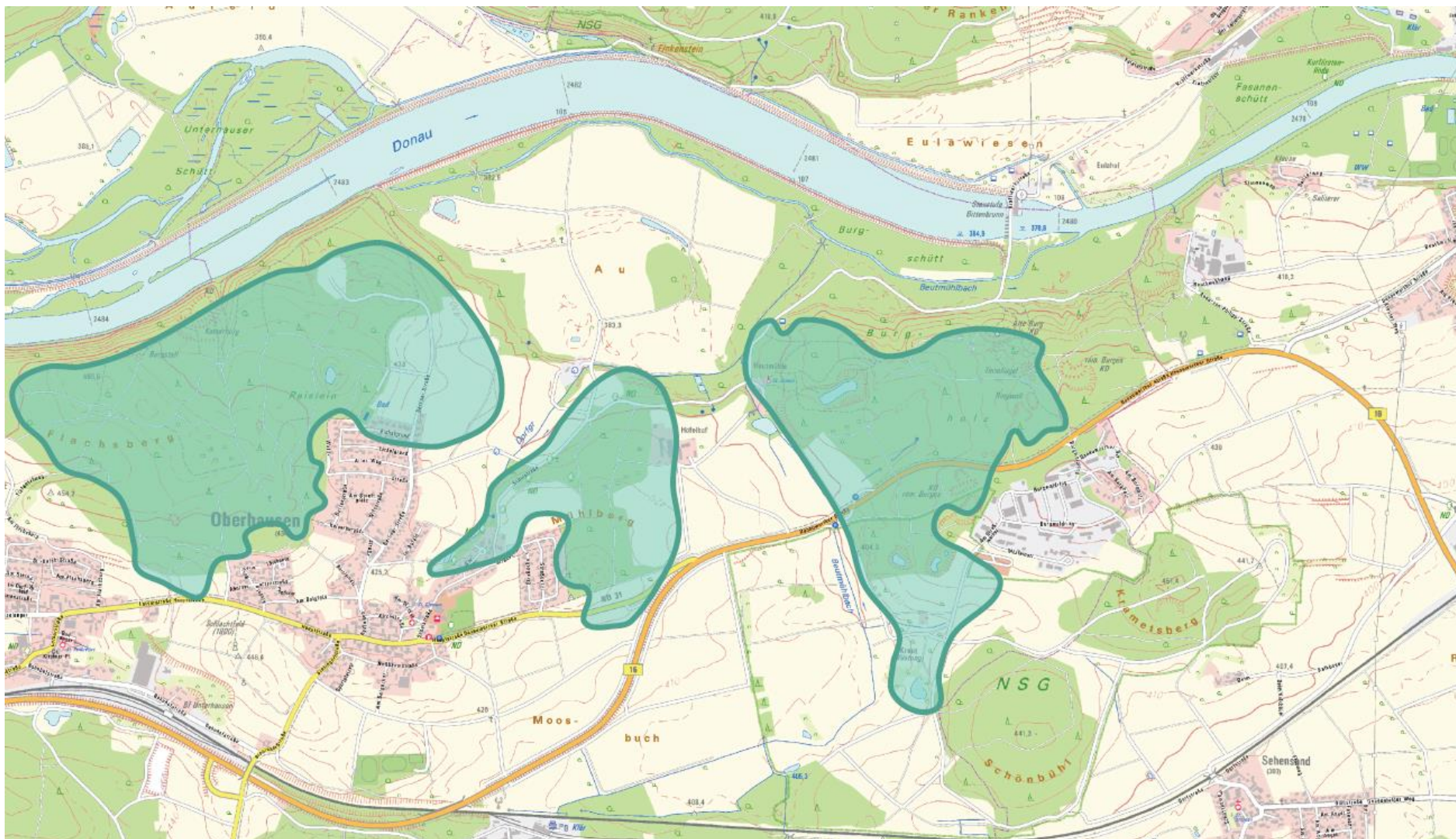


* aller kostenrechnenden Einrichtungen

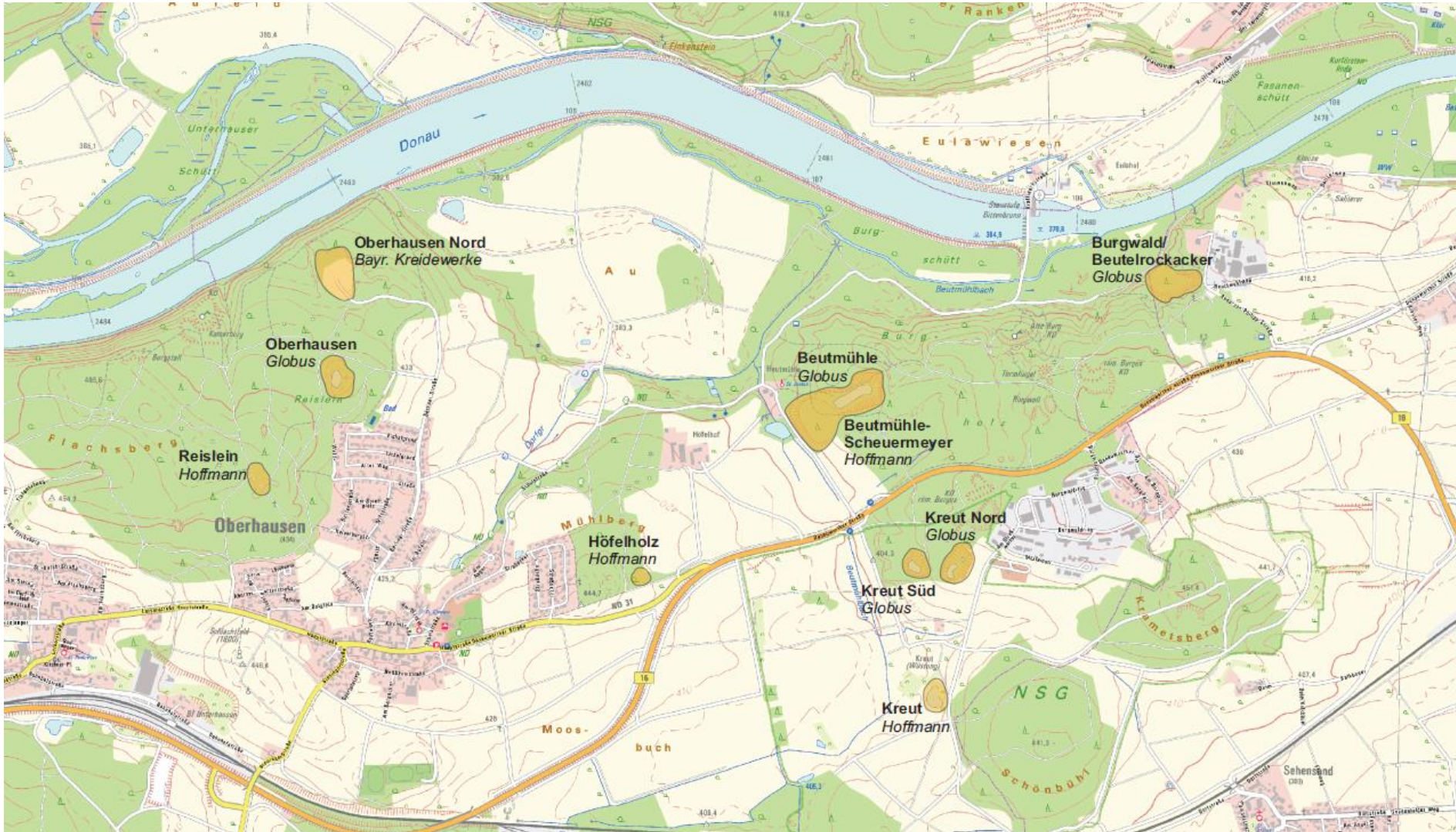
100 %			
Verbesserung Kanäle		Gebühr	
		Verbesserungsbeitrag	
Anschaffungs- und Herstellungskosten für gemeindliche Entwässerungsanlagen		Gebühren	Abschreibung
		kalkulatorische Kosten	Verzinsung
		Straßenentwässerungsanteil	
		Verbesserungsbeitrag	
		Herstellungsbeitrag	
		Zuwendungen	



Geologische Karte des *Landesamts für Umwelt* potentielle Flächen *Neuburger Kieselerde*



Bekannte historische Abbaustätten *Neuburger Kieselerde*





[← zurück](#)

[weiter →](#)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

Bundesberggesetz (BBergG)

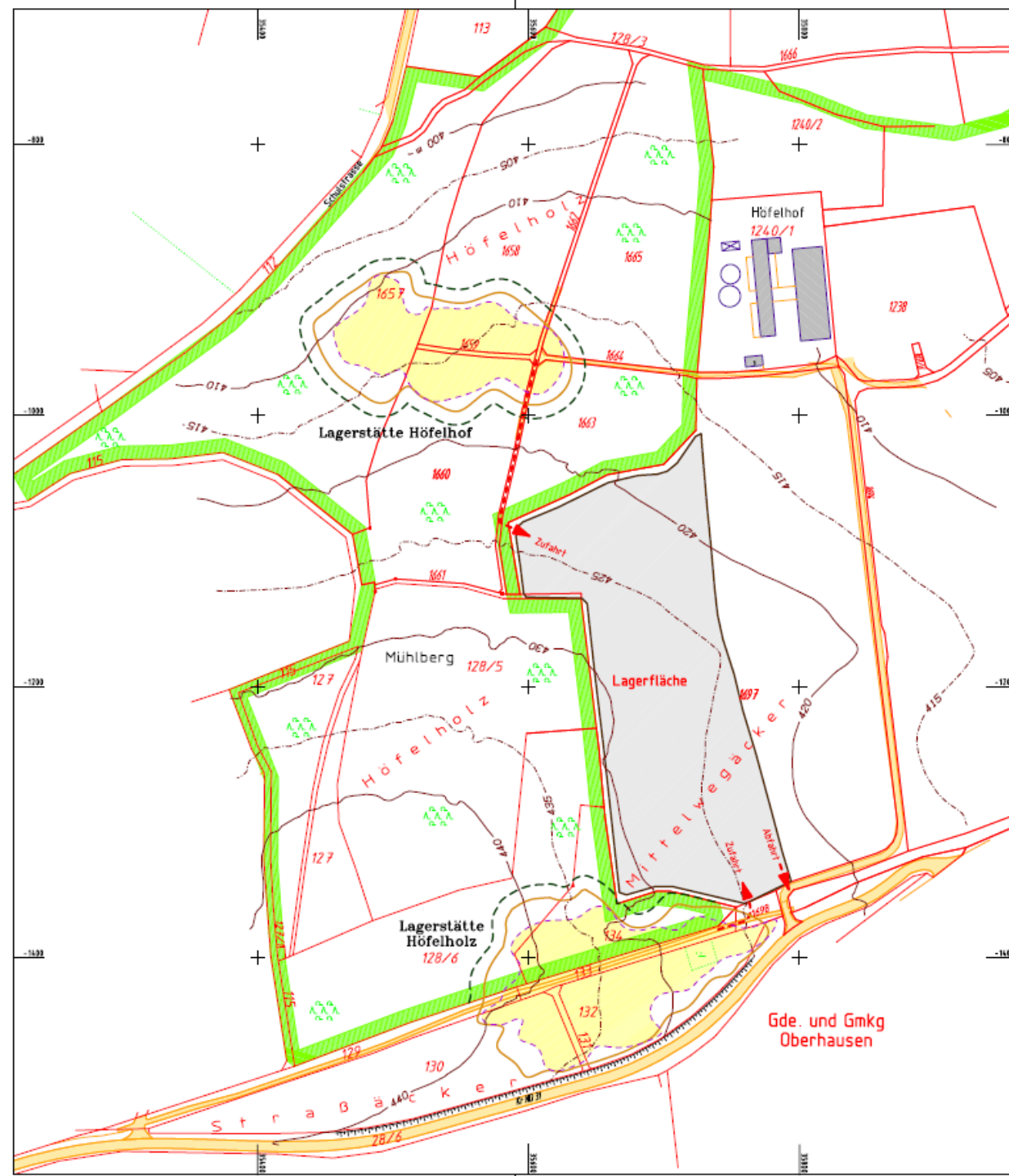
§ 54 Zulassungsverfahren

(1) Der Unternehmer hat den Betriebsplan, dessen Verlängerung, Ergänzung oder Abänderung vor Beginn der vorgesehenen Arbeiten zur Zulassung einzureichen.

(2) Wird durch die in einem Betriebsplan vorgesehenen Maßnahmen der Aufgabenbereich anderer Behörden oder der Gemeinden als Planungsträger berührt, so sind diese vor der Zulassung des Betriebsplanes durch die zuständige Behörde zu beteiligen. Die Landesregierungen können durch Rechtsverordnung eine weitergehende Beteiligung der Gemeinden vorschreiben, soweit in einem Betriebsplan Maßnahmen zur Lagerung oder Ablagerung von Bodenschätzen, Nebengestein oder sonstigen Massen vorgesehen sind. Satz 2 gilt nicht bei Gewinnungsbetrieben, die im Rahmen eines Planes geführt werden, in dem insbesondere die Abbaugrenzen und Haldenflächen festgelegt sind und der auf Grund eines Bundes- oder Landesgesetzes in einem besonderen Planungsverfahren genehmigt worden ist.

Abbauareal „Oberhausen Ost“





Hauptbetriebsplan „Oberhausen Ost“

- Abbaurand
- geplante Lagerfläche
- - - Rodungsgrenze
- Bewuchsgrenze
- - - Zufahrtswege für Abbau
- - - Grenze der Lagerstätte
- Straße, Weg
- Grundstücksgrenze
- Waldrand

Kieselerde-lagerstätte Höfelhof und Höfelholz

**Hoffmann Mineral
GmbH & Co.KG**
Münchener Str. 75
86633 Neuburg a.d.Donau

Maßstab 1 : 2.000

Grundriss

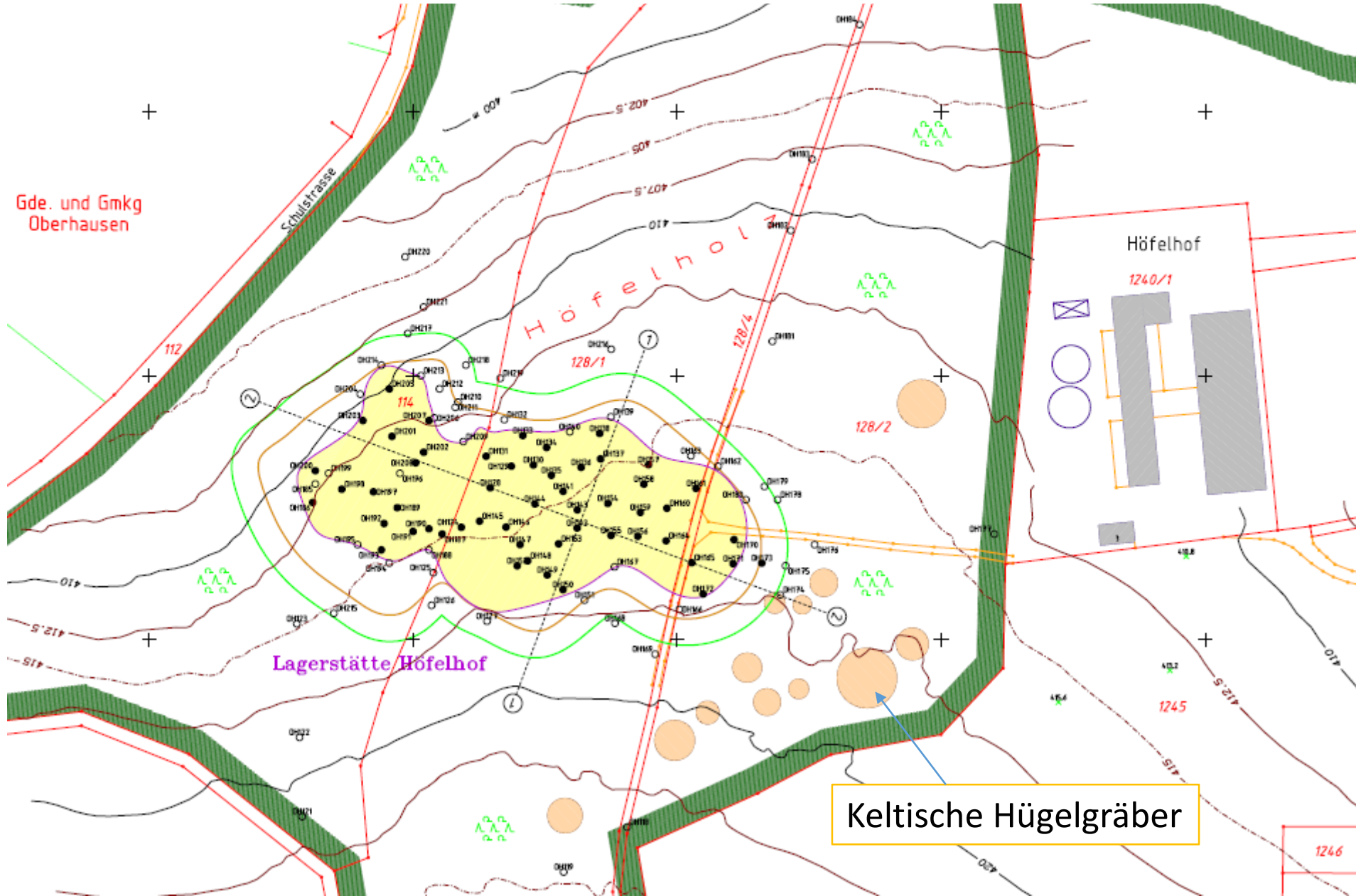
Angef.am: 19.10.18



Markscheider Dipl.-Ing.G.Kuhn
Ingenieurbüro für
Markscheidwesen, Bergbauvermessung, Bergbauplanung und Rekultivierung
Herzogstr.8, 93170 Bernhardswald
Tel. 09407/3248 Fax 09407/30181

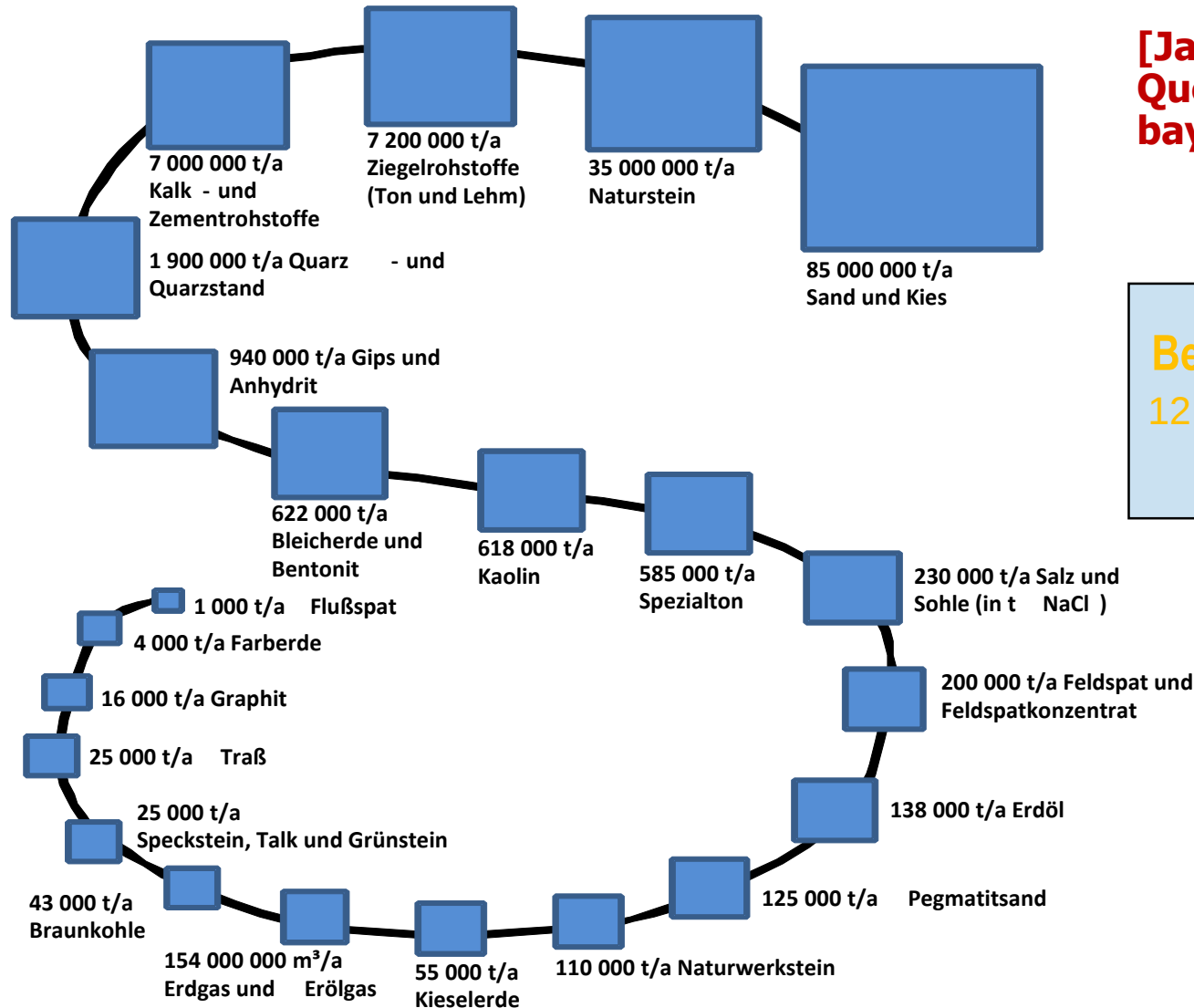
HF-2018B.P11

Denkmalschutz im Bereich Tagebau „Höfelhof“



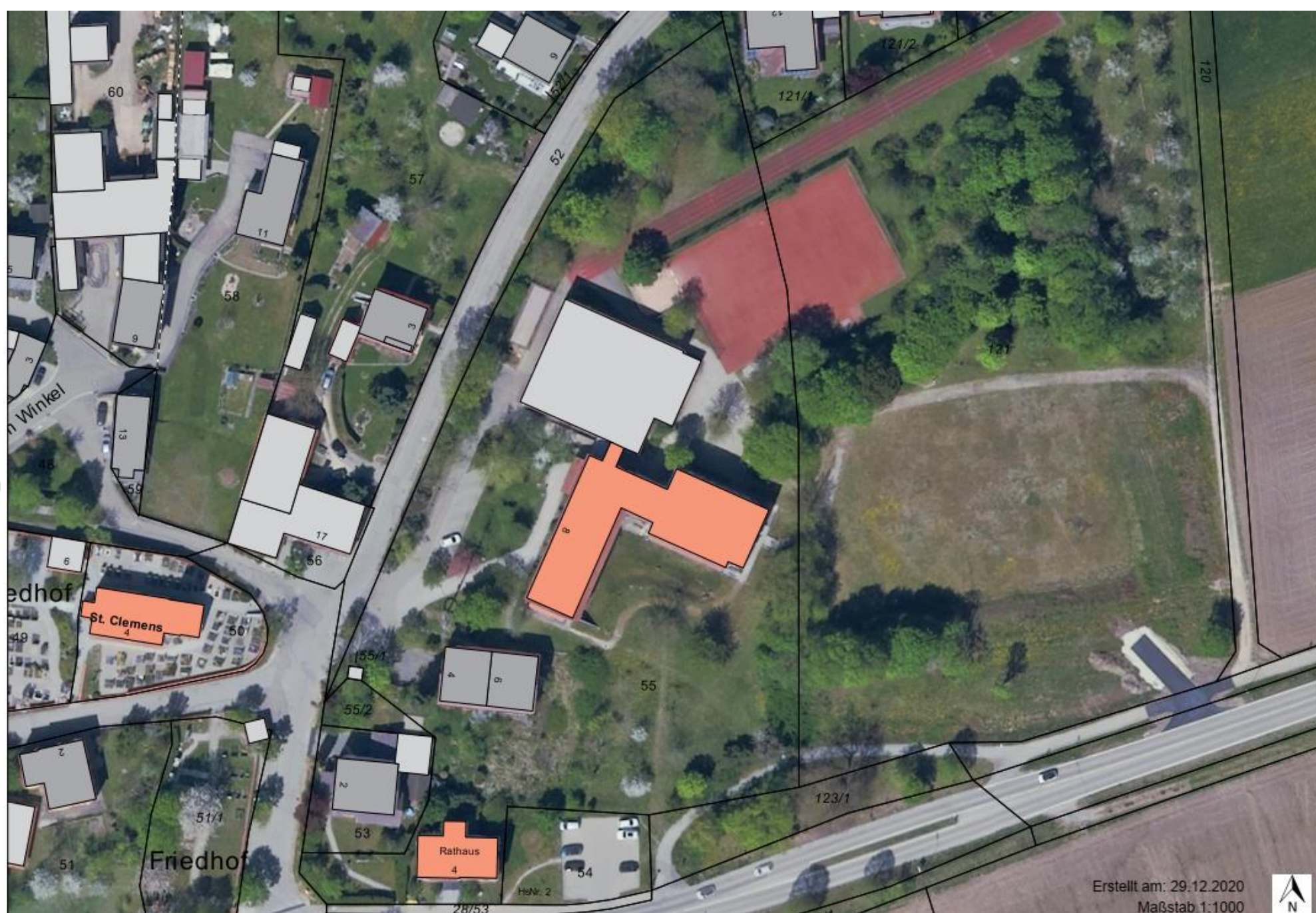
Bayerische Rohstoffschlange

[Jahresfördermengen]
Quelle:
bayer. geolog. Landesamt



Bedarf pro Kopf und Jahr:
12,8 t mineralische Rohstoffe
[2012]

Luftbild
Oberhausen-Ortszentrum



BA I

Bauabschnitt I Maßnahmen

A

Neugestaltung Dorfplatz Oberhausen
Einbeziehung Vorraum - Schule / Kindergarten
Ausbau
Neuentwicklung "offener" Garage
dorfplatzunabhängige Parkierung

B

Neuentwicklung Kindergarten
mit Mitgabebereich und Kreativwerkstatt

C

kurzfristige Erschließung
Kindergartens / Schule / Wohnungspark Bayern

D

Wohnungspark Bayern

E

Neugestaltung Integrationsflächen

F

Neuentwicklung Gemeindesaal

G

Umbau / Neugestaltung
Vereinstadel + Umfeld

BA I

G

Vereinstadel
Schützen
Archiv Altes
Dorfplatzschule

BA II

F

Gemeindesaal
U+II

B

E

Integrations- und Erlebnisplatz

D

C

weitere (mittelfristige)

Bauabschnitte Beschreibung

BA II

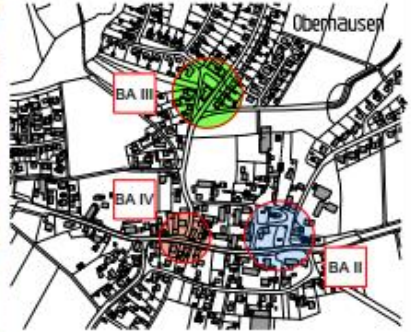
Neugestaltung
des öffentlichen Raums

BA III

Neugestaltung
um die Raiffeisenbank

BA IV

Neugestaltung
Kreuzung / Ortsmitte



Gemeinde Oberhausen
Landkreis Neuburg - Schrobenhausen



Dorferneuerung "Östlicher Ortseingang"
Maßnahmen

Lageplan

WipflerPLAN

M 1 : 500
0 5 10 15 Nord
Plat 12.07.2018 3042.151







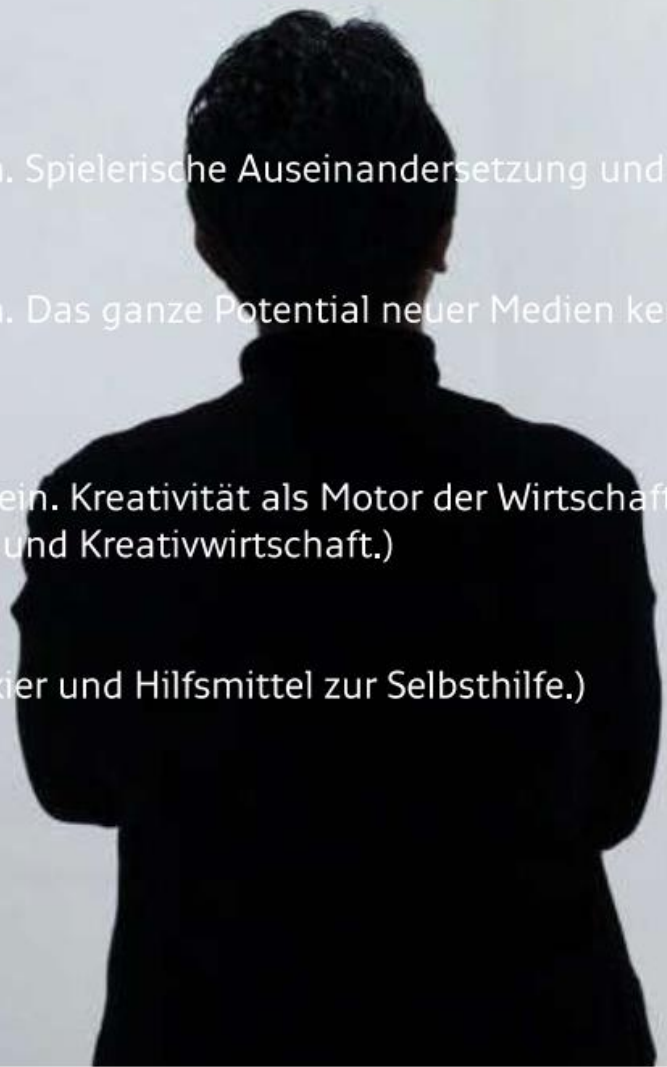
DIE KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

»Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört zu den wachstumsstärksten Branchen der Weltwirtschaft. Kreativität ist für die wirtschaftliche Entwicklung eine wichtige Schlüsselkompetenz und der Ausgangspunkt für Innovationen. Kreative Leistungen haben daher schon immer sehr stark wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen vorangebracht.«

KREATIVITÄT, EIN MOTOR FÜR FORTSCHRITT

»Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist mit ihren Dienstleistungen eine wichtige Querschnittsbranche für andere Wirtschaftsbereiche und spielt deshalb eine bedeutsame Rolle für den Standort Deutschland insgesamt. Die Bruttowertschöpfung der Branche ist von ihrer Größenordnung mit den großen Industriesektoren Automobil, Maschinenbau und IKT vergleichbar.«

(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung)



SCHULKINDER

(Nachmittags und an Wochenenden. Spielerische Auseinandersetzung und Heranführung)

JUGENDLICHE

(Nachmittags und an Wochenenden. Das ganze Potential neuer Medien kennen lernen: Aktiv produzieren, anstatt passiv konsumieren.)

ERWACHSENE

(Ganztags. Mit den Kindern, oder allein. Kreativität als Motor der Wirtschaft, nicht nur als Hobby. Zukunftsperspektiven in der Kultur- und Kreativwirtschaft.)

SENIOREN

(Ganztags. Kreativität als Lebenselixier und Hilfsmittel zur Selbsthilfe.)

**EIN »KULTUR- UND KREATIVZENTRUM« IN OBERHAUSEN SOLL GEMEINSCHAFTS-ORT
FÜR VERSCHIEDENSTE AKTEURE DER GESELLSCHAFT WERDEN**

**DAS ZENTRUM SOLL EINE KOSTENLOSE HARDWARE-INFRASTRUKTUR ALS NÄHRBODEN
FÜR ZAHLREICHE GEMEINSAME, EXPERIMENTELLE AKTIVITÄTEN ZUR VERFÜGUNG STELLEN**

**DANEBEN SOLLEN ZAHLREICHE AKTIVITÄTEN MIT DEM ZIEL DER INSPIRATION,
WEITERBILDUNG UND DEM AUSTAUSCH DER TEILNEHMER ANGEBOTEN WERDEN**

**DAS ZENTRUM IST ALSO EIN SOZIALES LABORATORIUM DER MODERNE, DAS SEHR
HETEROGENEN ANFORDERUNGEN GERECHT WERDEN MUSS**





Die drei Säulen im Wohnungspakt Bayern



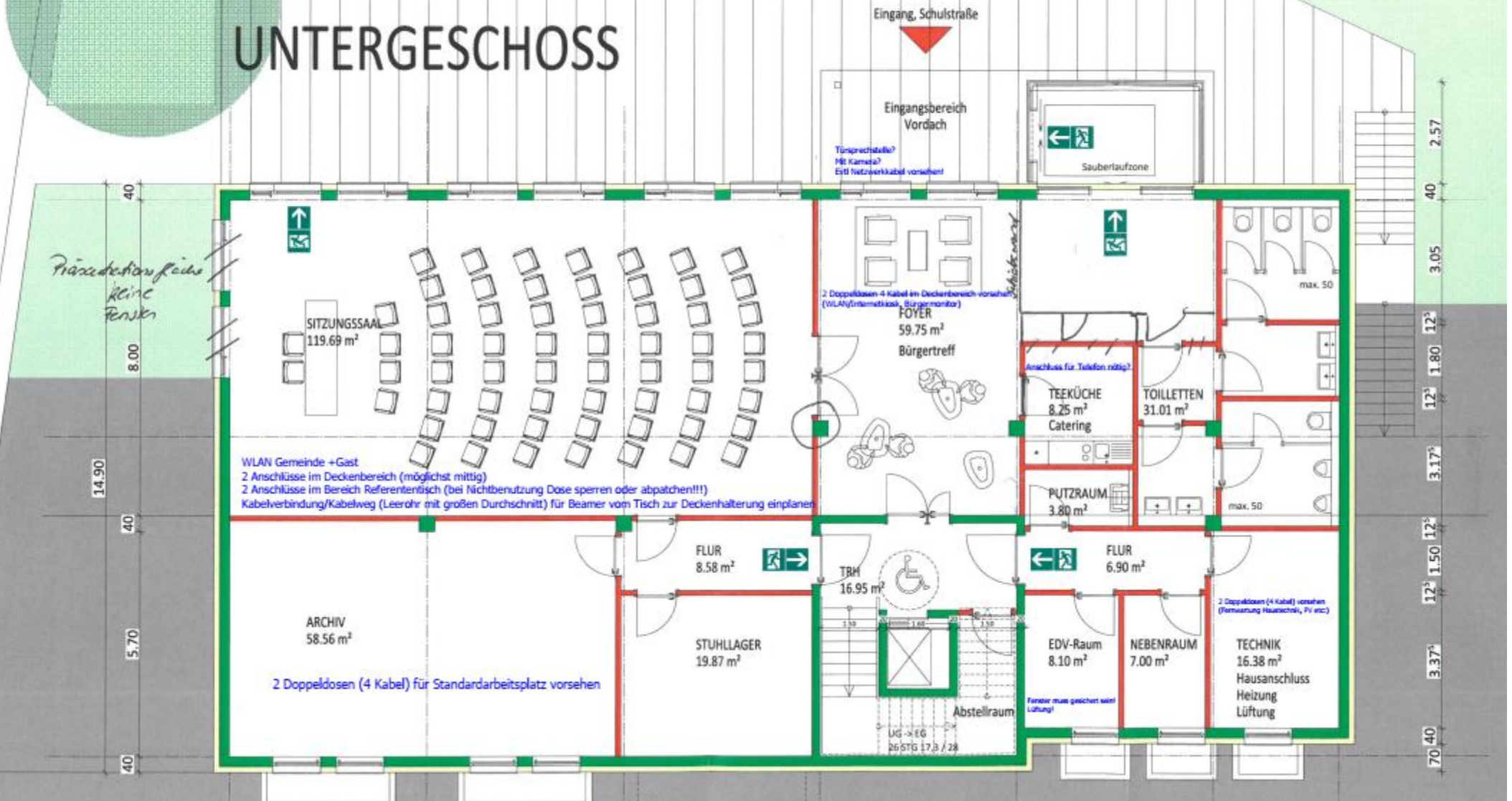








UNTERGESCHOSS



[illegible]









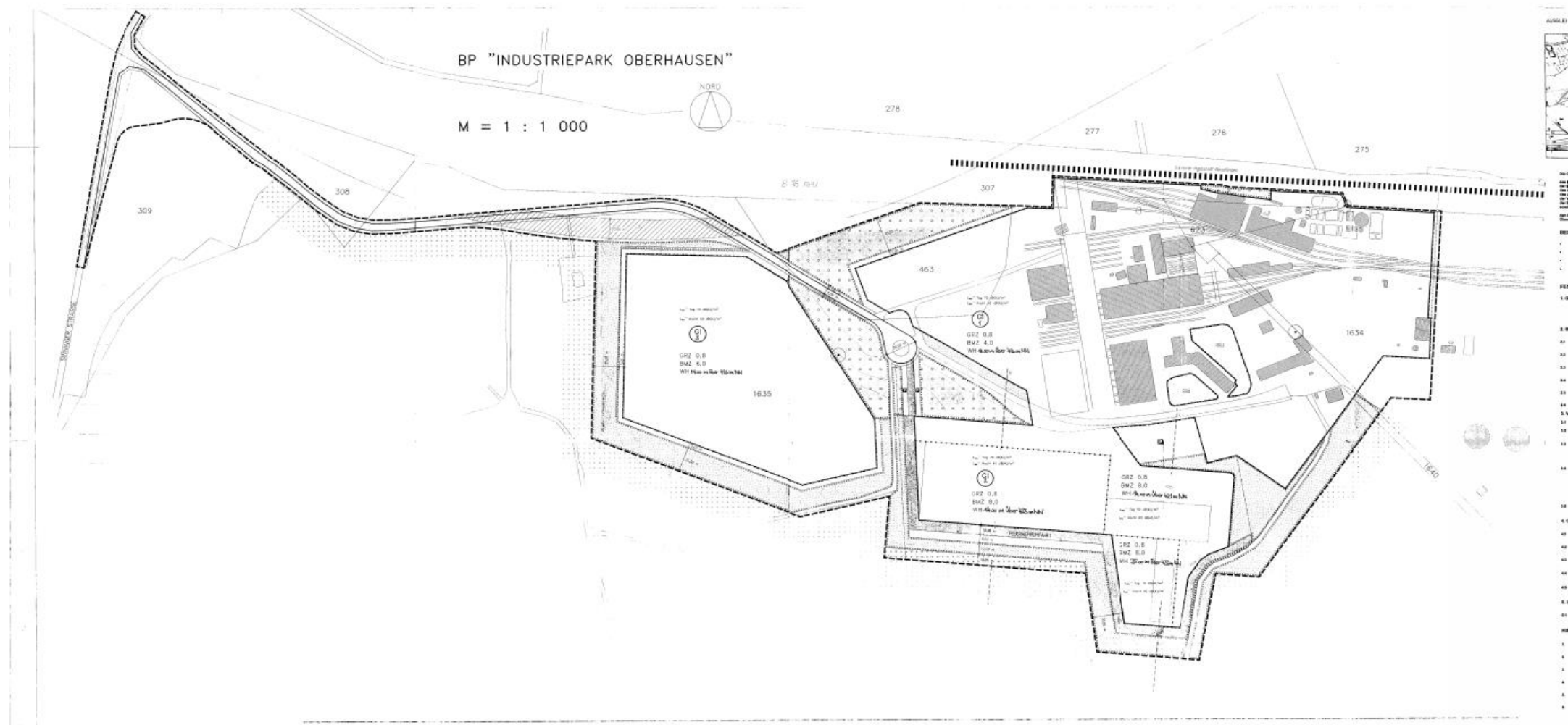


Industriepark
Oberhausen

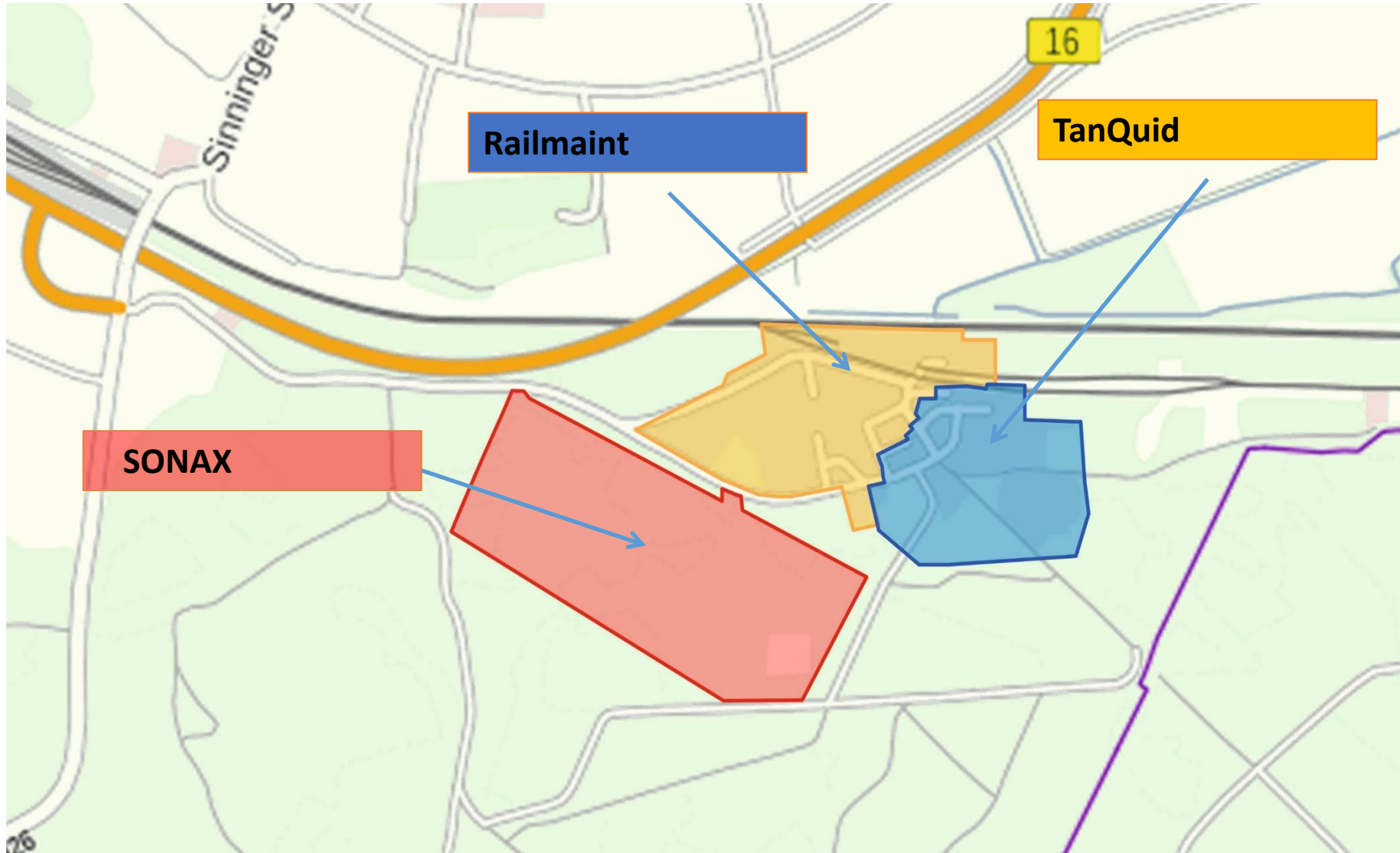




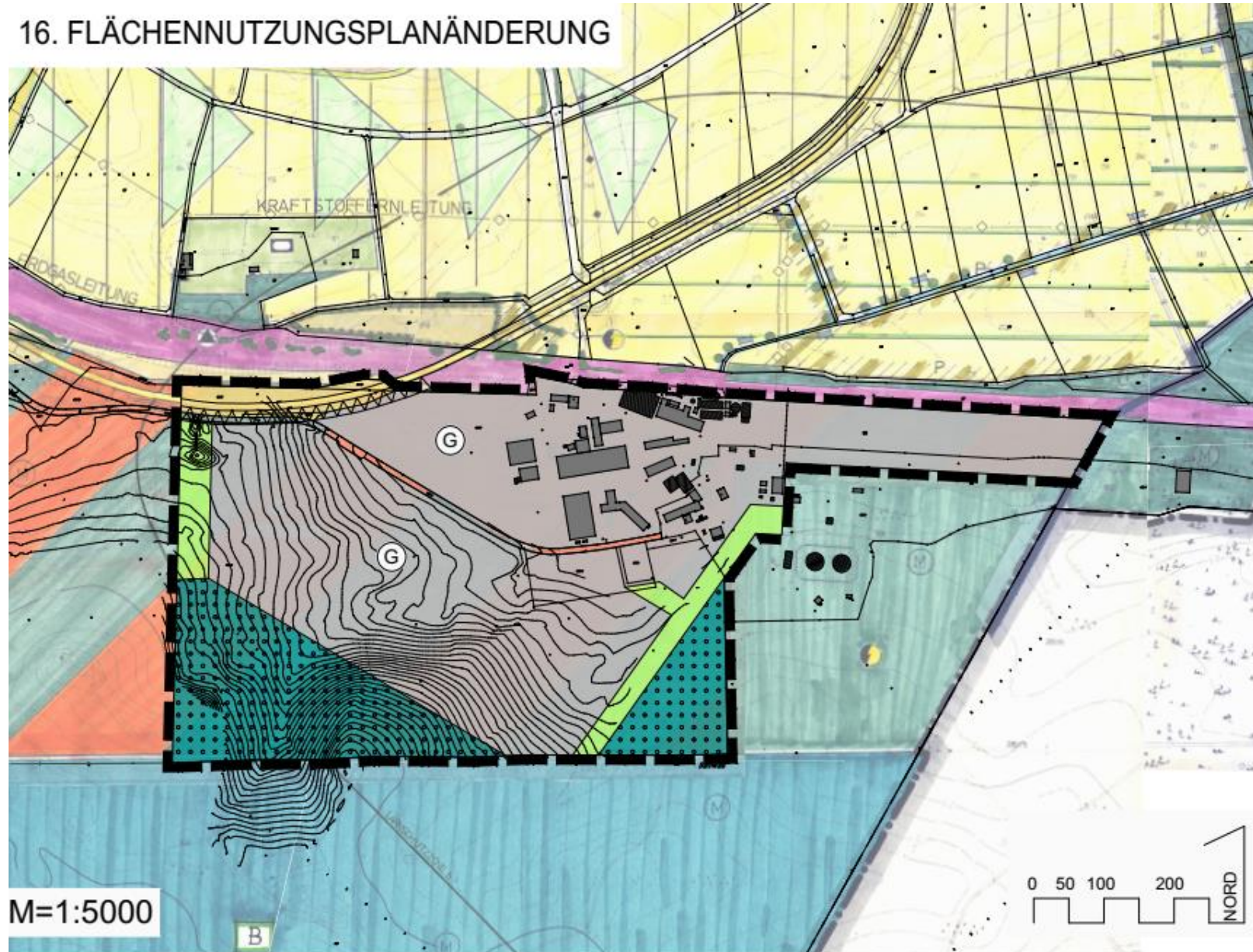
Industrie-
park
Stand
1996



Ehemaliges IVG-Gelände Oberhausen



16. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



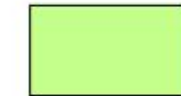
LEGENDE



Änderungsbereich



Gewerbliche Bauflächen
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



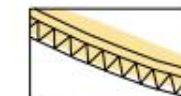
Grünfläche



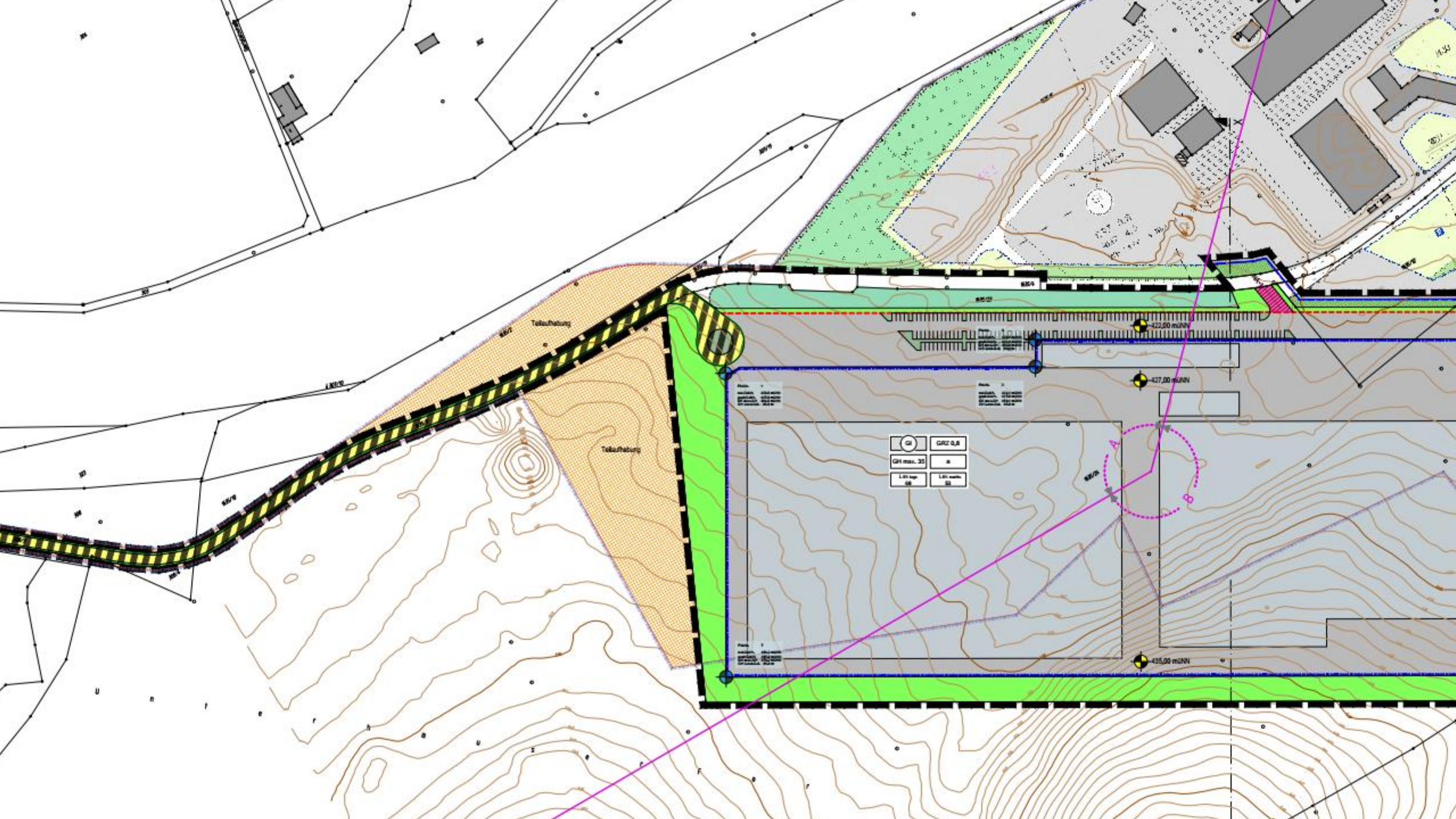
Flächen für Wald



Flächen für den überörtlichen Verkehr



Anbaufreie Zone
an der B 16



Mehr als jeder Zweite arbeitet außerhalb

In Neuburg-Schrobenhausen leben 21 406 Pendler – Fast 11 900 Arbeitnehmer kommen aus der Region

Von Stefan Janda

Neuburg/Schrobenhausen (DK)
Knapp 20 700 Menschen haben mittlerweile ihren Wohn- und Arbeitsplatz im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Der Großteil der Bürgerinnen und Bürger verdient sein Geld aber nach wie vor im Umland. Besonders beliebt bei den Pendlern sind die Ingolstädter Arbeitgeber.

Damit hat sich der Anteil derjenigen unter den insgesamt 42 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in den 18 Gemeinden im Kreisgebiet leben und arbeiten, etwas erhöht. Laut Statistik der Agentur für Arbeit mit Stichtag am 30. Juni des Vorjahres liegt der Anstieg bei rund 250 Personen – auf nun knapp 20 700. Ein Jahr zuvor waren es noch rund 20 450. Gleichzeitig ist die Zahl der Arbeitnehmer, die außerhalb tätig sind, deutlich angestiegen, nämlich von zuletzt 20 919 auf 21 406. Damit arbeiten zum dritten Mal in Folge mehr Landkreisbürger außerhalb von Neuburg-Schrobenhausen als innerhalb. Tendenz steigend. Zum Vergleich: Noch im Jahr 2011 standen knapp 17 000 Auspendlern beinahe 19 000 Beschäftigte mit Arbeitsplatz und Wohnsitz im Kreisgebiet gegenüber.

Am beliebtesten ist dabei weiterhin die Großstadt Ingolstadt, wo es mittlerweile mehr als 107 000 Jobs gibt. 8933 Arbeitnehmer kommen aus dem Gebiet zwischen Rennertshofen und Gachenbach. In die Nachbarlandkreise Pfaffenhofen und Eichstätt pendeln täglich 2860 beziehungsweise 1645 Arbeitnehmer aus Neuburg-Schrobenhausen. Eichstätt verzeichnet damit als einziger Kreis ein kleines Minus von drei Beschäftigten. 1487 Neuburg-Schrobenhausener arbeiten im Kreis Donau-Ries, 1418 im Münchner Stadtgebiet und 1128 im Landkreis Aichach-Friedberg.

Im Gegenzug kommen täglich fast 11 900 Menschen zum Arbeiten nach Neuburg-Schrobenhausen. Die meisten von ihnen wohnen in Aichach-Friedberg, nämlich 1719. Damit hat der Nachbarkreis Pfaffenhofen (1713) und Ingolstadt (1572) von den Spitzenplätzen verdrängt. Letztere verzeichnet sogar ein sattes Minus von mehr als 100 Personen. Aus Eichstätt kommen täglich 1153 Arbeitnehmer in die 18 Landkreisgemeinden, aus Donau-Ries genau 1062, 222 Beschäftigte kommen zudem aus dem Ausland.

Die meisten Beschäftigten, die in ihrem Wohnort arbeiten, gibt es übrigens nach wie vor in den beiden Städten. In Neuburg sind es genau 5758, in Schrobenhausen exakt 3352. Beide Kommunen haben aber noch



Beliebter Pendlerparkplatz: Mehr als 8000 Menschen kommen jeden Tag zum Arbeiten nach Neuburg. Erster Anlaufpunkt sind oft die Stellflächen auf dem Areal der früheren Lassigny-Kaserne.
Foto: RiB



weitere Gemeinsamkeiten. Denn sie bieten auch die meisten Arbeitsplätze im Landkreis, nämlich 14 109 (Neuburg) und 9073 (Schrobenhausen), und verzeichnen darüber hinaus

auch die meisten Einpendler, also Menschen, die zum Arbeiten in die beiden Städte kommen. In Neuburg sind das täglich 8351, in Schrobenhausen 5721 Personen. Gleichzeitig

sind die Städte die einzigen Kommunen im Landkreis mit mehr Ein- als Auspendlern. 6865 Neuburger verdienen ihr Geld in einer anderen Gemeinde oder gar einem anderen

Landkreis, in Schrobenhausen sind es 3971 Arbeitnehmer.

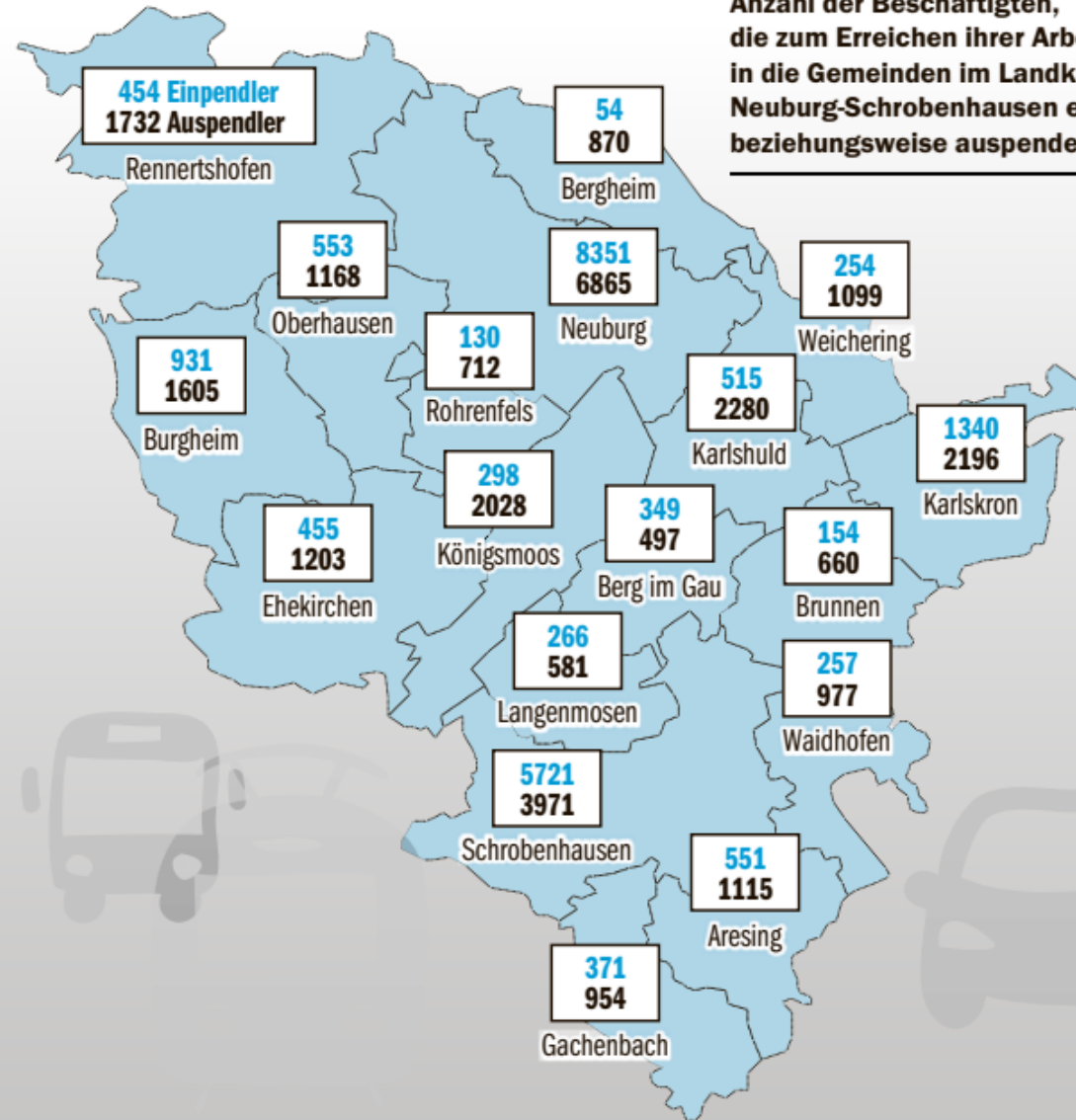
In den Gemeinden gibt es in Karlskron und Burgheim am meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, nämlich 1528 und 1318. Allerdings wohnen die wenigsten davon auch in den beiden Ortschaften. Karlskron verzeichnet 1340 Einpendler, Burgheim 931. Den Spitzenplatz unter den Auspendlern, die zum Arbeiten woanders hinfahren, hat nach wie vor die Gemeinde Karlskron inne. Von 2596 Beschäftigten, die dort wohnen, verdienen 2196 ihr Geld außerhalb.

Besonders wenig Einheimische arbeiten nach wie vor in Bergheim, wo es allerdings auch nur 73 Stellen gibt. Lediglich 19 Gemeindebürger sind dort tätig. Etwas mehr sind es in Rohrenfels mit 26 Einheimischen unter den insgesamt 156 Beschäftigten. Recht gering ist der Durchschnitt auch in Weichering mit 327 Arbeitsplätzen, darunter 73 Bürger. Und in Waidhofen haben von 337 Stellen immerhin 80 Einheimische inne.

Laut der Agentur für Arbeit haben in der Region 10 zum 30. Juni des vergangenen Jahres insgesamt 217 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gewohnt. Das bedeutet ein Plus um 4700 Arbeitnehmer im Vergleich zum Jahr zuvor. Die Zahl der Jobs ist hingegen auf mehr als 222 000 gestiegen – um knapp 5000. Davon sind 32 618 Arbeitsplätze im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen angesiedelt.

EIN- UND AUSPENDLER IM LANDKREIS

Anzahl der Beschäftigten,
die zum Erreichen ihrer Arbeitsstätte
in die Gemeinden im Landkreis
Neuburg-Schrobenhausen einpendeln
beziehungsweise auspendeln



Grafik: DK • Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.2018

Sinning



Erstellt am: 29.12.2020
Maßstab 1:7000





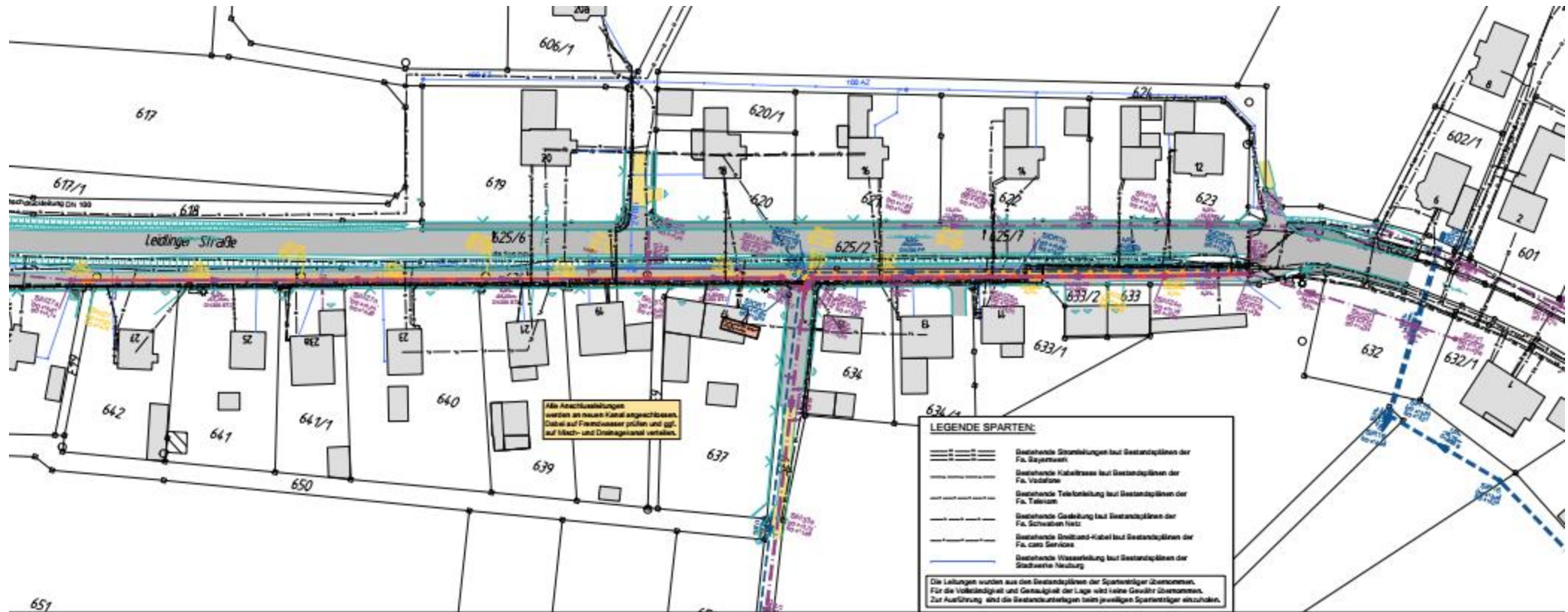


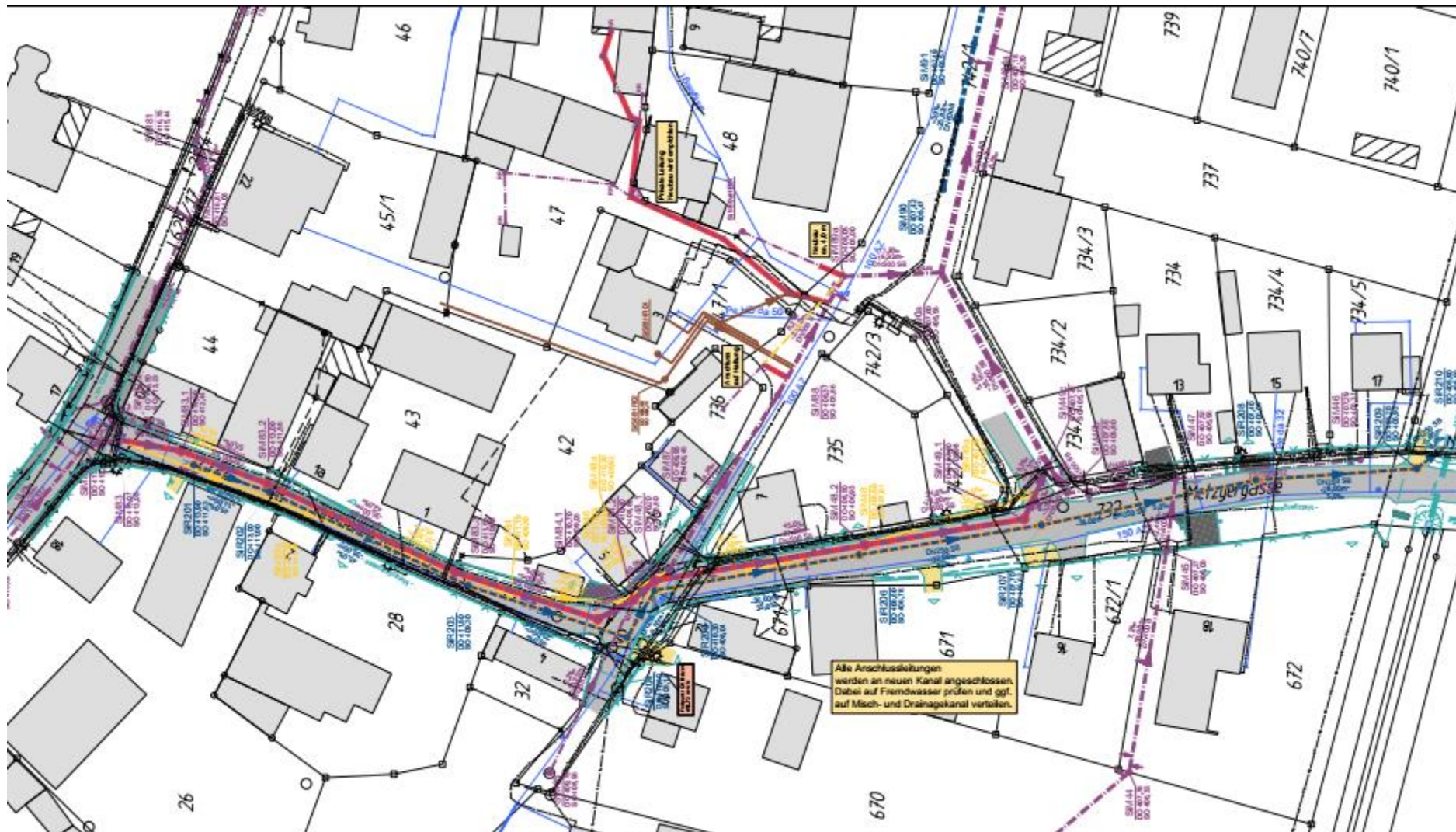






anstehende Kanalbaumaßnahmen





Die Leistungen, die Sie von uns bekommen, sind sehr vielfältig und individuell anpassbar:

Für Dienstleistungen, die regelmäßig anfallen,
berechnen wir 16,00 € in der Stunde,
davon erhalten die Helfer 12,00 €,
im Rahmen eines 450 € Jobs

Haushaltshilfe - Reinigungsarbeiten – Gartenarbeiten

Für Leistungen, die ab und zu anfallen,
berechnen wir 8,00 € in der Stunde,
davon erhalten die Helfer 6,00 €
Abrechnung über die Ehrenamtspauschale

Einkaufsservice – Einkaufsbegleitung – Grabpflege –
Krankenbesuche – Heimbesuche – Kinderbetreuung

Der Differenzbetrag verbleibt im Verein für die Unkosten
und den Betrieb der Koordinationsstelle.

Sie erreichen uns über die Koordinationsstelle für

Familien- und Seniorenhilfe e.V.
im Büro der Lebensräume „Jung und Alt“
Am Balgfeld 4, 86697 Oberhausen
Ansprechpartner: Frau Margit Kugler
Telefon: 08431 6406719
E-Mail:

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 Uhr – 18.30 Uhr
Dienstag/Donnerstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr – 18.00 Uhr



**Familien- und
Seniorenhilfe e.V.**

Wo
Nachbarschaftshilfe
aufhört,
fängt

**Familien- und
Seniorenhilfe e.V.**

an

Unsere Geschichte ist verpflichtend:

Im Jahr 1917 wurde der „Verein für ambulante Krankenpflege Sinning und Umgebung e.V.“ gegründet.

Sr. Clarentina und Sr. Irmtrudis versorgten die Menschen in einem großen Einzugsgebiet zwischen den Gemeinden Oberhausen, Sinning, Burgheim, Rohrenfels bis Sehensand und Feldkirchen in allen Notsituationen. Sie halfen kranken Menschen und gleichzeitig auch deren Familien vor Ort und zwar solange, bis ihre Hilfe nicht mehr benötigt wurde. Dieser ambulante „Hilfsdienst“ war für so manche Familie überlebenswichtig.

Genau solche Situationen gibt es auch in unserer Zeit, deshalb möchte der Verein genau da weitermachen, wo die Schwestern aufgehört haben, nämlich Zuhause in den Familien.

Unter dem Motto „Vieles kann der Mensch entbehren, nur nicht den Menschen“ hat der Ambulante Krankenpflegeverein auch nach 100 Jahren noch seinen Stellenwert, wenn auch bei veränderten Aufgaben und einem neuen Namen:

Familien- und Seniorenhilfe e.V.

Unser Engagement fängt da an, wo das Ehrenamt aufhören muss, weil die benötigte Hilfe zu viel wird.

Unsere Angebote sind zwar nicht mehr kostenlos, wir bieten dafür aber für Senioren, Familien und Menschen mit Unterstützungsbedarf Hilfen im Alltag an.

Unser Ziel ist es,

- dass sich Senioren möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung wohlfühlen können und ihre Familienmitglieder dadurch entlastet werden.
- Familien oder Alleinerziehende durch vielseitige Hilfsangebote im Alltag zu unterstützen.

Einzige Voraussetzung, dass Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen können, ist die Mitgliedschaft in unserem Verein.

Jahresbeitrag 30,00 €

Sie möchten helfen?

Als Mitglied bieten wir Ihnen auch gerne die Möglichkeit entweder auf 450 € Basis oder im Rahmen der Ehrenamtschule bei uns tätig zu werden (siehe Leistungsverzeichnis auf der Rückseite)

**Werden Sie Mitglied!
Wir freuen uns auf Sie!**

Vorsicht!
Eichenprozessionsspinner
Allergiegefahr

Entwicklungsverlauf

- Eiablage von 30 bis 300 Eiern pro Falter an den Zweigen im oberen Kronenbereich
- Schlüpfen der Raupen zu Beginn der Vegetationszeit. Die Raupen durchlaufen sechs Larvenstadien; ab dem dritten Larvenstadium Entwicklung der Brennhaare (Ende Mai/Anfang Juni), im späten Larvenstadium Anlage der Gespinnstnester in Astgabeln und an den Stämmen
- Verpuppung in den Nestern, Dauer 3 bis 5 Wochen; Häutungsreste mit Brennhaaren bleiben in den Nestern zurück
- Erhalt der Nester nach dem Schlupf als feste Gebilde am Baum bzw. im Bodenbereich

⇒ das Gefährdungspotential bleibt weiterhin durch die darin befindlichen Brennhaare bestehen

Gefahr durch Brennhaare	EI	Januar
		Februar
		März
		April
	Raupe	Mai
		Juni
		Juli
	Puppe	August
	Falter	September
		Oktober
		November
		Dezember

Bekämpfung

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sollte unbedingt dort erfolgen, wo Menschen betroffen sein können. Insbesondere in Parkanlagen, Kindergärten, Schulen, Bädern und dergleichen. Aufgrund der gesundheitlichen Belastung und der speziellen Arbeitstechnik sollten die Arbeiten nur durch Fachleute durchgeführt werden.

Bekämpfungsmaßnahmen sind das Absaugen der Nester sowie der Einsatz von Bioziden wie z.B. Neem-Protect. Das Biozid wirkt durch den natürlichen Extrakt aus dem Neemsamen. Es wird seit Jahren im ökologischen Landbau eingesetzt und hat keine bekannten toxischen Wirkungen auf den Menschen. Die Aufnahme des Mittels erfolgt durch Fraß der behandelten Blätter. Es greift in das Häutungssystem der Raupen ein, stoppt die Entwicklung und führt innerhalb von 2-7 Tagen zum Tod der Raupen. Der beste Zeitpunkt für die Behandlung ist Mitte April bis Mitte Mai direkt nach dem Schlupf der Raupen.

Ansprechpartner

Untere Naturschutzbehörde und Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Tel. 08431/57-0

Bildnachweise/Copyright
 Stefan Adler, NABU (Text)
 Renate Haberacker, LRA Roth (Abb. 3)
 Dr. Gabriela Lobinger, LWF (Abb. 1, 4)
 Erwin Pommer, LRA Neuburg-Schrobenhausen (Abb. 2)

Herausgeber
 Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
 Untere Naturschutzbehörde
 Platz der Deutschen Einheit 1
 86633 Neuburg an der Donau
www.neuburg-schrobenhausen.de
 Druck: Satz & Druck Edler

Stand Juni 2017

Landratsamt Neuburg-
Schrobenhausen



Der Eichenprozessions- spinner

Ein Problemfall für Mensch und Tier



Abb. 1

Eine Informationsbroschüre der
Unteren Naturschutzbehörde

Beschreibung und Vorkommen

Der Eichenprozessionsspinner ist ein in Mitteleuropa beheimateter Nachtfalter. Der Falter ist unscheinbar grau mit einer Flügelspannweite von 25-30 mm. Aufgrund des Klimawandels ist er mittlerweile in ganz Deutschland verbreitet.

Seit 2012 kommt er schwerpunktmäßig auch in Bayern vor und seit 2015 auch im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

Er besiedelt bevorzugt Eichenwälder und findet besonders günstige Bedingungen in warm-trockenen Regionen. Zunehmend ist er auch an Eichen des innerörtlichen Grüns wie in Siedlungen, Parks und auch auf Spielplätzen und an Schulen zu finden.

Allergiepotential der Brennhaare

Besondere Aufmerksamkeit kommt hierbei den Raupen zuteil, die sich mit unzähligen feinen Brennhaaren vor Fraßfeinden schützen. Sie stellen eine gesundheitliche Gefahr für Menschen und Tiere dar, da sie allergische Reaktionen auslösen können.



Abb. 2 Raupen mit Brennhaaren

Die Bildung der Brennhaare an den Raupen erfolgt ab Mai. Problematisch ist die Haltbarkeit der Haare, die über lange Zeit giftig bleiben. Durch das massenhafte Vorkommen in den zur Verpuppung angefertigten Nestern werden die Härchen vom Wind in die Umgebung getragen. Sie reichern sich auch am Boden an.

Leicht können Menschen an windigen Tagen mit den Brennhaaren in Berührung kommen, wenn sie an befalenen Bäumen vorbei spazieren.



Abb. 3 Raupennest

Die Nester des Eichenprozessionsspinners werden Ende Mai/Anfang Juni an Stamm oder Ästen gesponnen.

Ab Juli/August erfolgt die Verpuppung der Raupen in den Nestern und der Schlupf der Falter.

Prozession der Raupen

Die Wanderung der Raupen erfolgt abends in die Baumkrone zu den Fraßstellen.



Abb. 4 Raupenprozession

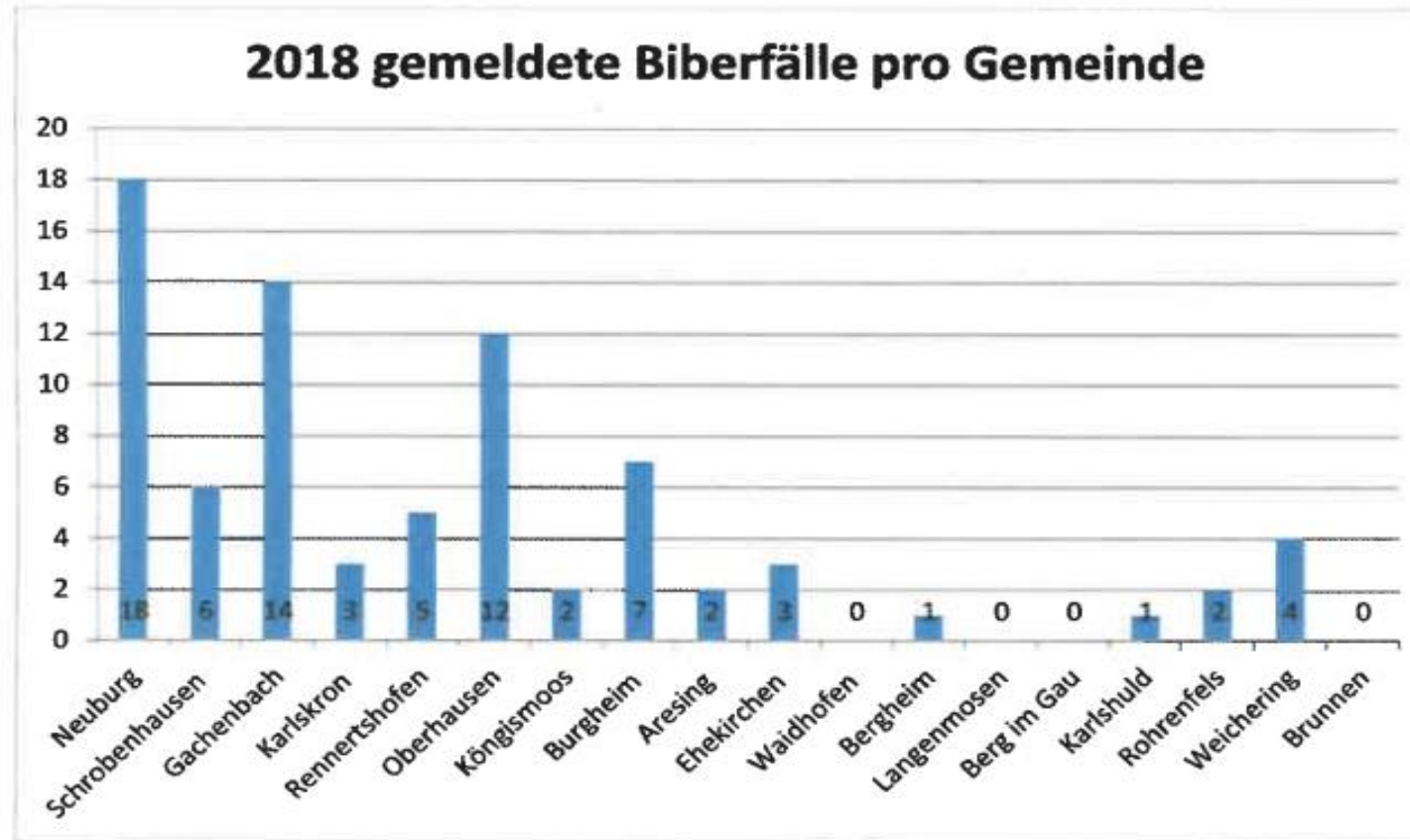
Streunende Katzen im Gemeindebereich Oberhausen

Da sich in den letzten Jahren immer wieder Bürger an die Gemeinde Oberhausen wegen herrenloser Katzen im Gemeindegebiet gewandt haben, wurde eine Mitgliedschaft beim Tierschutzverein ATTiS e.V. Augsburg gegründet. Dieser Verein hilft der Gemeinde herrenlose Katzen einzufangen, sie zu pflegen und ein artgerechtes Zuhause zu finden.

Den Internetauftritt des Vereins finden Sie hier:

<https://www.attis-tierschutz.de/>

Biberstatistik



Im Jahr 2019 wurden lediglich 66 Einzelfälle gemeldet, wovon allein 24 Totfunde dabei waren.





Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Achtung!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:

Seit 2014 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Haus- und Wildschweine. Lebensmittel können diese, für den Menschen ungefährliche, Krankheit übertragen. **Bitte werfen Sie daher Speisereste nur in verschlossene Müllbehälter!**



Warning!

The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that:

Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2014 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food. **Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!**



Kooperations- projekt Blühflächen

Inhalte

Kernelemente des Projektes:

Theorieteil: Schulung der Bauhofmitarbeiter in 3 Blöcken zu den Themen Bodenbearbeitung/ Saatgut, Erstpflege und langfristige Pflege, Flächenauswahl, kartograf. Aufbereitung

Praxisteil: Praktische Schulung und Unterstützung der einzelnen Bauhöfe

vor Ort durch ausgewiesene Fachleute; dies umfasst die Flächenauswahl, mehrfache direkte Vor-Ort-Beratung bei Bodenbearbeitung, Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut (Anlieferung Saatgut inbegriffen) sowie bei der kurz- und langfristigen Pflege

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch Presse, Infotafeln und Flyer.

Kosten:

Gesamtkosten pro Kommune: 10.000 € maximal

Leader-Förderung: ca. 5.000 €

Eigenanteil für Kommunen: ca. 5.000 €
(2.500 € pro Jahr 2019/2020)